

Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum Meißner

bestehend aus
FFH - Gebiet DE 4725-306
Meißner und Meißner Vorland

Vogelschutz - Gebiet DE 4725-401 Meißner

**FFH - Gebiet DE 4825-302 Werra- und
Wehretal (Teilgebiet)**

Bearbeitung



Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel
Anschrift:

Abteilung 27.2
Schutzgebiete, Artenschutz,
Landschaftspflege
Steinweg 6
34117 Kassel

Sachbearbeiter: Helmut Herbort
Tel.: 0561 106 4582
Fax: 0561 106 1691
Email: helmut.herbort@rpks.hessen.de

Auftragnehmer:

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

- HESSEN-FORST
Forstamt Hessisch Lichtenau
Anschrift:

Sachbearbeiter: Ralf Meusel
Tel.: 05602 9356 - 24
Fax: 05602 9356 - 40
Email: ralf.meusel@forst.hessen.de

Retteröder Str. 17
37235 Hessisch Lichtenau



WERRA-MEIBNER_KREIS

- Kreisverwaltung Werra-Meißner
Fachbereich Ländlicher Raum, Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Fachgebiet Landschaftspflege
Anschrift:

Honer Straße 49
37269 Eschwege-Oberhone

Sachbearbeiter: Torsten Rapp
Tel.: 05651 3 02 - 48 41
Fax: 05601 3 02 - 4819
Email: Torsten.Rapp@Werra-Meissner-Kreis.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	6
1.1	Allgemeines	6
1.2	Lage und Übersichtskarte	8
1.3	Kurzinformation.....	9
2	Gebietsbeschreibung	15
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	15
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	16
2.3	Aktuelle und frühere Nutzung	16
2.4	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	18
2.5	Schutzobjekte / Bedeutung	19
2.5.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)	20
2.5.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	21
2.5.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	22
2.5.4	VSRL – Anhang I – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten; besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume).....	23
2.5.5	VSRL – Artikel 4 Absatz 2 – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten)	23
2.5.6	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten (heimische wildlebende Vogelarten).....	24
2.5.7	Sonstige Arten und Biotope	24
3	Leitbild, Erhaltungsziele, Erhaltungszustand	25
3.1	Leitbild Gesamtgebiet	25
3.2	Ziele	25
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungszustand, FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)	26
3.2.2	Erhaltungsziele und Erhaltungszustand FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse).....	29
3.2.3	Schutzziele und Erhaltungszustand FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)	30
3.2.4	Erhaltungsziele und Erhaltungszustand VSRL - Anhang I - Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten; besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume)	33
3.2.5	Erhaltungsziele und Erhaltungszustand VSRL – Artikel 4 Absatz 2 – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten)	34
3.2.6	Schutzziele Erhaltungszustand Sonstige bemerkenswerte Vogelarten (heimische wildlebende Vogelarten)	35
3.2.7	Sonstige Arten und Biotope	35

4	Beeinträchtigungen und Störungen	36
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)	36
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	38
4.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse) .	39
4.4	VSRL - Anhang I - Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten; besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume)	39
4.5	VSRL – Artikel 4 Absatz 2 – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten)	40
4.6	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten (heimische wildlebende Vogelarten)	40
4.7	Sonstige Arten und Biotope	40
5	Maßnahmenbeschreibung	41
5.1	Wald	42
5.1.1	Erhaltungsmaßnahme	42
5.1.2	Entwicklungsmaßnahmen	44
5.2	Gehölze	46
5.2.1	Erhaltungsmaßnahmen	46
5.2.2	Sonstige Maßnahmen	46
5.3	Gewässer	46
5.3.1	Erhaltungsmaßnahmen	46
5.3.2	Entwicklungsmaßnahmen	47
5.3.3	Sonstige Maßnahmen	48
5.4	Grünland	49
5.4.1	Erhaltungsmaßnahmen	49
5.4.2	Entwicklungsmaßnahmen	51
5.4.3	Sonstige Maßnahmen	52
5.5	Magerrasen und Heiden	54
5.5.1	Erhaltungsmaßnahmen	54
5.5.2	Entwicklungsmaßnahmen	56
5.5.3	Sonstige Maßnahmen	57
5.6	Röhrichte, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Seggensümpfe, Amphibiale Vegetation	57
5.6.1	Erhaltungsmaßnahmen	57
5.6.2	Entwicklungsmaßnahmen	58
5.7	Moore	59
5.7.1	Erhaltungsmaßnahmen	59

5.8	Felsfluren, Block- und Schutthalden, Therophytenfluren	59
5.8.1	Erhaltungsmaßnahmen.....	59
5.8.2	Entwicklungsmaßnahmen.....	60
5.9	Biotope, Arten, Lebensräume deren Vorkommen/ Besonderheit einer Einzeldarstellung bedürfen	60
5.9.1	Erhaltungsmaßnahmen.....	60
5.9.2	Entwicklungsmaßnahmen.....	63
5.9.3	Sonstige Maßnahmen.....	64
5.10	Sonstiges	66
5.10.1	Maßnahmen	66
5.10.2	Biotope, Arten, Lebensräume ohne Beschreibung einzelner Maßnahmen	66
6	Report aus Planungsjournal	67
7	Literatur	76
8	Anhang Kartenwerk	78

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Der Meißner und das Meißner Vorland weisen schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen.

Damit die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurden diese als

- Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiet, Nummer DE 4725-306, Meißner und Meißner Vorland,
- Vogelschutzgebiet (VSG), Nummer DE 4725-401, Meißner
- Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiet, Nummer DE 4825-302 Werra- und Wehretal (Teilflächen)

in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem - Natura 2000 - verankert.

Die Festsetzung der Grenzen der Natura 2000 Gebiete und der Erhaltungsziele erfolgt in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I -Nr. 4, vom 16.01.2008).

Die Flächen des FFH-Gebiets Meißner u. Meißner Vorland, die Flächen des Vogelschutzgebietes Meißner und die Teilflächen des FFH-Gebiets Werra- und Wehretal bilden den Planungsraum Meißner.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungs-Plan aufzustellen. In Hessen wird grundsätzlich für jedes FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Die Belange eines Vogelschutzgebietes entsprechend der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) werden darin integriert.

Der Managementplan ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- VSG-Grunddaten-Erhebung
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Der vorliegende Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebungen und der VSG-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt

sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) im Planungsraum Meißner aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für Kompensationsmaßnahmen und den Vertragsnaturschutz, im Rahmen dessen die Umsetzung vorrangig erfolgen soll.

Das FFH-Gebiet „Meißner und Meißner Vorland“ besteht aus zahlreichen einzelnen Teilgebieten und umfasst die Naturschutzgebiete:

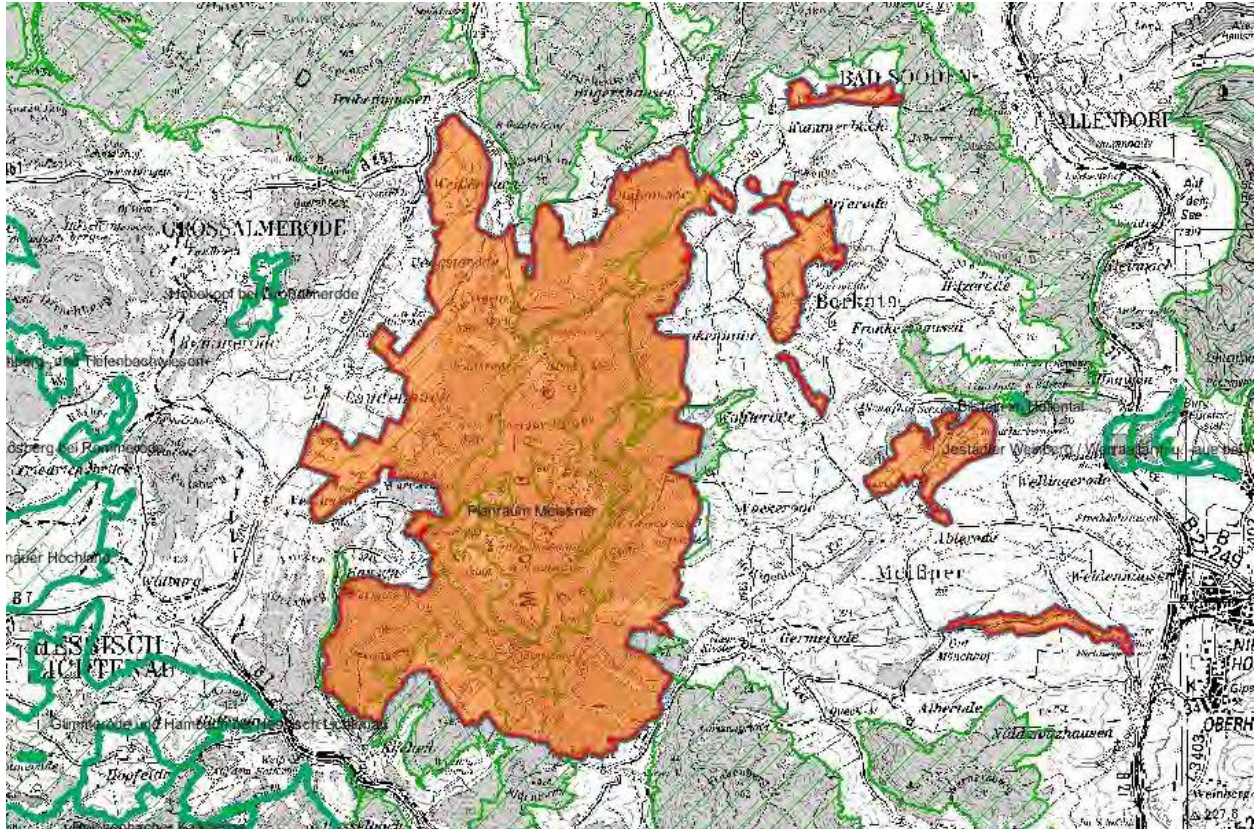
- Meißner
- Bühlchen bei Weißenbach
- Quellgebiet der Weißen Gelster
- Kriplöcher und Hielöcher

Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt die bisher für die Naturschutzgebiete gültigen Pflegepläne.

Das FFH-Gebiet „Meißner und Meißner Vorland“ und das Vogelschutz-Gebiet Meißner sind in ihren Grenzen unterschiedlich. Der überwiegende Schutzgebiets-Fläche des FFH-Gebiets Meißner und Meißner Vorland ist mit der des Vogelschutzgebietes identisch. Die Teilflächen des FFH-Gebiets Werra- und Wehretal (Planungsraum Meißner) liegen innerhalb des Vogelschutzgebietes Meißner.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Der Planungsraum Meißner hat eine Größe von 4104 ha und liegt im Werra-Meißner-Kreis zwischen den Städten Großalmerode, Hessisch Lichtenau, Bad Sooden-Allendorf sowie den Gemeinden Berkatal und Meißner.



Farblich orange hinterlegt: Planungsraum Meißner

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner
Stadt/Gemeinde	Stadt Großalmerode, Stadt Bad Sooden-Allendorf, Stadt Hessisch Lichtenau, Stadt Waldkappel, Gemeinde Meißner, Gemeinde Berkatal
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Naturraum/Naturräumliche Haupteinheit	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön
Höhe über NN	195 – 740 m ü. NN
Geologie	Basalt, Dolerit, Buntsandstein, Muschelkalk, kleinflächig Grauwacke, Kieseleschiefer, Keuper, Löß, Gips, Dolomit
Gesamtgröße - Planungsraum - FFH-Gebiet Meißner u. Meißner Vorland - VS-Gebiet Meißner - Teilbereich FFH-Gebiet Werra- und Wehretal	4.104,3 ha 2.042,8 ha 3.721 ha (Überlappungen mit FFH-Gebieten sind die Regel) 1.143 ha
Eigentumsverhältnisse - FFH-Gebiet Meißner u. Meißner Vorland - VS-Gebiet Meißner - Teilbereich FFH-Gebiet Werra- und Wehretal	81% Land, 6% Kommunen, 13% Privat nicht erhoben nicht erhoben
Weitere Schutzstaten	Naturschutzgebiete (NSG): „<i>Meißner</i>“; seit 1989 ausgewiesen, Größe 931 ha, Erhaltung und Entwicklung seiner geologischen, floristischen, faunistischen und kulturhistorischen Bedeutung; Wälder, Blockhalden, Bergwiesen und Moore enthalten eine Vielzahl von Biotopen, die in ihrer Seltenheit und ihrer Vielfältigkeit einzigartig in Hessen sind. Innerhalb des NSG liegt das „Naturwaldreservat Meißner“, ausgewiesen 1988, Größe 88 ha, je zur Hälfte bestehend aus einem nutzungsfreiem Totalreservat und einer naturnah bewirtschafteten Vergleichsfläche, Erhalt von verschiedenen Buchenwaldgesellschaften mit Edellaubholz, Grundlagenforschung, Weiserflächen für Naturnähe und Waldbau; „<i>Bühlchen bei Weißenbach</i>“; seit Oktober 1985 ausgewiesen, Größe 8 ha, Erhaltung und Pflege der Kalkmagerrasen; „<i>Quellgebiet der Weißen Gelster</i>“; seit März 1991 ausgewiesen, Größe 12 ha, Erhaltung und Entwicklung der nährstoffarmen Kalkquellsümpfe, der Hochstaudenfluren, der Seggenriede und der umgebenden Feucht- und Magerwiesen; „<i>Kripp- und Hielöcher</i>“; seit November 1967 ausgewiesen, Größe 17 ha – ist eines der größten Dolinengebiete Hessens; hoher Anteil an Kalk-Halbtrockenrasen (LRT *6212) - <i>ein Schutzzweck ist in der Verordnung nicht definiert.</i>

	EU-Code	Name	FFH - 4725 Meißner und Meißner Vorland		FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet Planungs- raum Meißner)	
			Größe ha	Erhaltung- zustand**	Größe ha	Erhaltung- zustand**
FFH - Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen (LRT) -)	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,31	B	0,09	C
	3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i>	0,01	C	1,69	B
	4030	Trockene europäische Heiden	6,54	B		
	6110*	Lückige Basophile oder Kalk-Pionierrasen <i>Alysso-Sedion Albi</i>	0,24	A		
	6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	13,44	B		
	6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i> ...mit bemerkenswerten Orchideen	17,1	A		
	6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	19,09	B		
	6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden <i>Molinion caeruleae</i>	0,12	A		
	6510	Magere Flachlandmähwiesen <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>	48,81	B	4,28	C
	6520	Bergmähwiesen	57,43	B		
	7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	1,55	C		
	7220*	Kalktuffquellen <i>Cratoneurion</i>	0,10	B		
	7230	Kalkreiche Niedermoore	0,38	A		
	8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	6,56	A	0,05	C
	8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,05	C		
	8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,07	B		
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,03			
	8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,12	B		
	9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulo Fagetum</i>	37,57	B	250,06	B
	9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo-Fagetum</i>	530,73	B	126,74	B
	9150	Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder <i>Cephalanthero-Fagion</i>	19,53	B		
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	25,33	B	9,53	B
	91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	4,93	B	3,39	C

FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	EU-Code	Name	FFH - 4725 Meißner und Meißner Vorland		FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet Planungsraum Meißner)	
			Populationsgröße	Erhaltungszustand**	Populationsgröße	Erhaltungszustand
	1902	Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	101-250 Individuen	A		
	1381	Grünes Besenmoos <i>Dicranum viride</i>	1 besiedelter Baum	C		
	1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i> ***	501-1000 Individuen	A		
	1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> ***	Ergebnisse zur Populationsgröße und Erhaltungszustand sind für diese Gebiete nicht explizit dargestellt.			
	1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> ***	Ergebnisse zur Populationsgröße und Erhaltungszustand sind für diese Gebiete nicht explizit dargestellt.			
	1361	Eurasischer Luchs <i>Lynx lynx</i> ***	Gesicherte Einzelvorkommen			

FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	EU-Code	Name	FFH - 4725 Meißner und Meißner Vorland	FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet Planungsraum Meißner)
			Vorkommen	Vorkommen
	1056	Thymian-Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i>	X	
	1320	Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	X	X
	1330	Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	X	nicht bekannt
	1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	X	X
	1312	Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	X	nicht bekannt
	1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	X	X
	1326	Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	X	X
	1283	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	X	nicht bekannt
	1261	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	X	nicht bekannt
	1191	Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	X	
	1363	Europäische Wildkatze <i>Felis silvestris silv.</i>	X	X

Sonstige Arten und Biotope	Nummer	Art	FFH - 4725 Meißen und Meißen Vorland	FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet Planungs- raum Meißen)
			Vorkommen	Vorkommen
		Kreuzotter <i>Viperus berus</i>	X	nicht bekannt
		Braun`s Schildfarn <i>Polystichum braunii</i>	X	
	Nummer	Biotoptyp		
	02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	X	
	02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	X	
	03.000	Streuobstwiesen	X	
	02.500	Allen	X	
	04.111	Rheokrenen	X	
	04.113	Helokrenen und Quellfluren	X	
	04.211	Kleine Mittelgebirgsbäche	X	
	04.420	Teiche	X	
	05.110	Röhrichte	X	
	05.140	Großseggenriede	X	
	05.210	Kleinseggensümpfe	X	
	05.130	Feuchtbrache	X	
	06.110	Extensiv genutztes Grünland	X	
	06.220	Grünland feuchter bis nasser Standorte	X	
	06.300	Übrige Grünlandbestände	X	
	06.530	Magerrasen saurer Standorte	X	
	09.200	Ruderalfluren frischer bis feuchter Stand- orte	X	
	09.300	Ruderalfluren warm-trockener Standorte	X	
	11.100	Acker	X	
	99.103	Trockenmauern - Lesesteinriegel	X	

VSRL – Anhang I (Erhaltung heimische wildlebender Vogelarten, Besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume – Brutvögel)	EU-Code	Name	VSG - 4725-401 Meißner	
			Brut-/Revierpaare*****	Erhaltungszustand**
	ohne	Grauspecht <i>Picus canus</i>	6-7	B
		Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	40-50	A
		Rauhfußkauz <i>Aegolius funereus</i>	11-12	B
		Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	2	B
		Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	7-8	B
		Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> ,	0	C
		Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	0-1	C
		Uhu <i>Bubo bubo</i>	0	C
		Wanderalfalte <i>Falco peregrinus</i>	1	B
		Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	3	B

VSRL – Art.4 Abs.2 (Erhaltung heimischer wildlebender Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten – Brutvögel)	EU-Code	Name	VSG - 4725-401 Meißner	
			Brut-/Revierpaare*****	Erhaltungszustand**
	ohne	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	35	B
		Raubwürger <i>Lanis exubitor</i>	0	nicht festgelegt
		Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	> 10	B

Sonstige bemerkenswerte heimische wildlebende Vogelarten	EU-Code	Name	VSG - 4725-401 Meißner	
			Brut-/Revierpaare	Erhaltungszustand**
	ohne	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Kein Brut- und Reviernachweis, Einzelvögel in größeren Offenlandarealen bei Nahrungsflügen beobachtet.	
		Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Kein Brut- und Reviernachweis innerhalb des VSG. In angrenzenden Bereichen südlich des VSG wurden Beobachtungen in der Brutzeit gemacht.	
		Graureiher <i>Ardea Cinera</i>	Kein Brutnachweis im VSG. Das VSG wird als Nahrungshabitat. genutzt.	
		Dohle <i>Corvus monedula</i>	< 5	nicht festgelegt
		Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	2	nicht festgelegt
		Grünspecht <i>Picus viridis</i>	4-6	nicht festgelegt
		Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	18-25	nicht festgelegt
		Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i> ,	10-15	B
		Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	25-30	B
		Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	ca. 300 Reviere	B
		Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	3	B

Anmerkung:

- * Es handelt sich um einen prioritären Lebensraum.
- ** Der Erhaltungszustand wird in seiner Gesamtbewertung im Rahmen der einzelnen Grunddatenerhebung dargestellt.
- *** Die Art ist sowohl Art des Anhang II als auch Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie. In der Struktur dieser Maßnahmenplanung werden sie unter Art des Anhang II geführt.
- **** Die Art ist sowohl Art des Anhang II als auch Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie. In der Struktur dieser Maßnahmenplanung werden sie unter Art des Anhang IV geführt.
- *****Populationsgröße – Untersuchungsjahr 2008

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Mittelgebirgslandschaft montaner Prägung. Der Meißner „König der hessischen Berge“, bildet zusammen mit seinem Vorland einen großflächig zusammenhängenden Lebensraumkomplex. Seine außergewöhnlicher Vielfalt an naturnahen Wäldern, extensiv genutzten Grünlandgebieten, naturnahen Fließgewässer und Sonderstandorten begründen sich durch die Vielfalt der geologischen und pedogenen Ausgangsbedingungen, der großen Spanne der Höhenlagen (195m bis 740m ü. NN) der verschiedenen Feuchteverhältnisse und Expositionen.

Geologie und naturräumliche Zuordnung:

Seine jetzige Form erhielten der Meißner und das Meißner Vorland im Tertiär. Begründet durch die Lage an zwei Grabenbruchsystemen drang durch Verschiebung der Erdkruste Lava an die Oberfläche. Durch Einwirkung von Druck und Hitze auf überlagerte Wälder und Sümpfe entstand Braunkohle. Beim Erkalten bildete sich eine mächtige Basaltdecke. Die großflächigen Blockhalden entstanden in der Eiszeit durch Verwitterung des Basalts.

Im Meißner-Vorland dominieren neben unterschiedlichen Solifluktionsschutt Buntsandstein, Muschelkalk und Zechstein. Vorhandene Karsterscheinungen wie Gips- und Dolomittfelsen sowie Erdfälle und Dolinen sind relativ junge geologische Erscheinungen, die mit der Wasserlöslichkeit dieser Mineralien zusammenhängen. Kleinflächig existieren mit Grauwacke und Kieselschiefer auch devonische Gesteine. Westlich des Meißners kommt Keuper vor. In Senken, Tälchen und Bachauen kam es nacheiszeitlich zu Ablagerung von Löß, Lößlehm, Lehm sowie alluvialen Auelehmen.

Der Planungsraum Meißner liegt in der naturräumlichen Einheit D47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön - 357 Fulda-Werra-Bergland – 358 Unteres Werratal.

Klima

Das Klima im Planungsraum weist eine große Spanne auf. Grundsätzlich herrscht ein Klima im Übergangsbereich vom atlantischen zum mehr kontinental getönten Klima. Entsprechend der unterschiedlichen Höhenlagen liegen montane, submontane und teilweise kolline Klimabedingungen vor. Höchste Niederschlagsmengen werden am Westhang des Meißners und auf dessem Plateau erreicht. Bedingt durch das vielfältige Relief, die Höhenunterschiede und die verschiedenen Expositionen können beachtliche lokalklimatische Unterschiede auftreten. Die Mittlere Tagesmitteltemperatur im Jahr beträgt 5,1 – 9,0 °C, die Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr 700 – 1300 mm.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis; Fachdienst Ländlicher Raum, Eschwege-Oberhonne
Kommune	Stadt Hessisch-Lichtenau, Stadt Großalmerode, Stadt Bad Sooden-Allendorf, Stadt Waldkappel, Gemeinde Meißner, Gemeinde Berkatal
Forstamt	Hessisch Lichtenau

2.3 Aktuelle und frühere Nutzung

Waldweide und Hute	Waldweide und Hute war sowohl auf dem Meißner als auch im Meißner Vorland von großer Bedeutung. Das Vieh wurde auf Triftwegen auf die Plateaulagen getrieben. Der Verbiss durch die Tiere stand der natürlichen Verjüngung der Waldbestände entgegen. Die Waldbestände überalterten und auf der Hochfläche entstanden Dauer-Huteflächen ohne Waldcharakter. Wiesennutzung mit Heuernte fand nur an ergiebigen Stellen statt (Busse 1984). Die Weiderechte wurden 1877 aufgelöst. Zwischen 1890-1900 begann auf fast 500 ha eine Aufforstung mit Fichten. Einige Flächen wie z.B. die Hausener Hute wurden nun eher gemäht (Klemp & Lenarduzzi 2001). Viele Hutungsflächen fielen brach, verbuschten bis hin zur Wiederbewaldung. Die heute noch vorhandenen Magerrasenflächen sind als Relikt dieser Beweidungsart anzusehen. In jüngerer Zeit wurden einige dieser Flächen durch umfangreiche Entbuschungs-Maßnahmen wieder in einen beweidungsfähigen Zustand gebracht.
Ackernutzung	Die Ackernutzung war in den Hochlagen aus klimatischen Gründen nicht rentabel, im Vorland des Meißner war sie früher sehr verbreitet. Die dazu angelegten Terrassen sind vielfach in der Landschaft zu erkennen. Mittlerweile werden diese Flächen überwiegend als Grünland genutzt. Großflächige Bereiche findet man am Schieferberg, Dornberg, Laudenbacher Hänge und Meinetsberg.
Forstliche Nutzung	Forstliche Nutzung, wie sie als Hochwaldwirtschaft bekannt ist, findet weiträumig erst seit ca. 150 – 200 Jahren statt. Davor war die Waldweide, die Brennholznutzung in Form von Nieder- und Mittelwaldwirtschaft für die Salzsiederei in Bad Sooden-Allendorf und die Nutzung der Eichen-Niederwälder als Lohwälder verbreitet. Diese Nutzungsformen führten zur Degeneration der Wälder. Lediglich die Wälder an den Meißnerhängen wurden für die Holznutzung zum Grubenbau geschont. Im 19. Jahrhundert wurde das Meißnerplateau massiv mit Fichte aufgeforstet. Der größte Teil dieser Flächen ist jedoch nicht in den Planungsraum aufgenommen. Weiterhin existieren heute Wälder, die als Prozessschutzflächen (u.a. Naturschutzgebiet, Naturwaldreservat, Wald außerhalb regelmäßigen Betriebs) nicht forstlich genutzt werden.
Kohleförderung	Die Braunkohle-Förderung hat den Meißner und das Umland nachhaltig beeinflusst. Sie begann etwa 1560 und wurde fast vier Jahrhunderte sowohl Untertage als auch ab 1950 im Tagebau betrieben. Der Tagebau führte großflächig zur nachhaltigen Zerstörung der Bergsubstanz im Bereich Grebenstein/Kalbe und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Natur, das Landschaftsbild und den Wasserhaushalt. 1974 wurde die Braunkohle-Förderung eingestellt.
Gesteinsabbau	Nach dem ersten Weltkrieg begann man mit dem Abbau von Basalt, der mit hoher

	Intensität durchgeführt wurde und heute noch andauert. Ferner wurde im Meißner Vorland, wie z.B. am Krösselberg und an den Hielöchern Gips abgebaut. Karbonatabbau findet in Vockerode statt (knapp außerhalb des FFH-Gebiets).
Wasserwirtschaft	Das Wasserreservoir des Meißners wird stark zur (Trink)Wassergewinnung herangezogen, was zur Beeinträchtigung wertvoller Feucht- und Quellbereiche führt. Zur früheren Torfnutzung (Busse 1984) wurden auf dem Meißner-Plateau Entwässerungsgräben angelegt.
Sendeanlagen	Auf dem Meißner aufgestellte Sendemasten übertragen Fernseh- und Hörfunkprogramme.
Tourismus	Der Meißner und sein Vorland ist ein beliebtes Ausflugsziel im nordhessischen, südniedersächsischen Raum. Im Jahr 1962 wurde der Naturpark „Meißner-Kaufunger Wald“ gegründet u.a. um die kontrollierte Lenkung des Tourismus zu gewährleisten.

2.4 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

- Aufgrund montaner/hochmontaner Verhältnisse edellaubholzreiche vielfältige Blockschuttwälder mit nationaler Bedeutung für Vielzahl von seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten/-gemeinschaften (Standarddatenbogen FFH-Gebiet 4725-306 Meißner und Meißner Vorland).
- Hessenweite Bedeutung der Laubwälder als Jagdgebiet für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, Größte Wochenstubenquartiere Hessens (Standarddatenbogen FFH-Gebiet 4825-302 Werra- und Wehretal).
- Hessenweit eines der besten 10 Gebiete für Brut- und Zugvögel, welche an weiträumige von Laubwäldern geprägte und von Bergwiesen und Bächen durchsetzte Landschaften gebunden sind (Standarddatenbogen VSG 4725-401 Meißner).
- Hessenweit kommen die Lebensraumtypen 9130 Waldmeister-Buchenwald mit ca. 657 ha und 9180* Schlucht und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraum) mit ca. 35 ha in einer bedeutenden Flächengröße vor. Der Planungsraum beherbergt eins von fünf Vorkommen des Grünen Besenmoos in Hessen.
- Der Planungsraum beherbergt den Braun's Schildfarn. Es ist das einzige Vorkommen in Hessen. Bundesweit kommen 14 Populationen mit weniger als 200 Pflanzen vor. Der Erhalt gehört zu den vordringlichsten Aufgaben des Florenschutzes im Bundesgebiet (Thiel, H. & Schubert, K., Monitoring und Artenhilfsmaßnahmen für Braun's Schildfarn in Hessen im Jahr 2010, Nov. 2010)
- Hessenweite Bedeutung der in dieser Größenordnung und Wertigkeit vorkommenden montanen Grünland-Lebensraumtypen (Berg-Mähwiesen 57,4 ha; Artenreiche Montane Borstgrasrasen 19,1 ha; Trockene europäische Heiden 6,5 ha; Vorkommen der Arnika; 25 wertgebende Tagfalter- und 5 Widderchenarten)
- Hessenweite Bedeutung der großen und teilweise zusammenhängenden Halbtrockenrasen im Meißner-Vorland in einem der größten Dolinengebieten Nordhessens (summarisch: 30,5 ha, davon > 55 % orchideenreich; Vorkommen des Frauenschuh)

2.5 Schutzobjekte / Bedeutung

Der Bedeutung eines Lebensraumtyps, einer Art ist die Gesamtbeurteilung (Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT in Hessen) aus der Grunddatenerhebung zu Grunde gelegt. Die farbliche Darstellung in der letzten Spalte der folgenden Tabellen gibt den Erhaltungszustand in Hessen - § 17 FFH-Richtlinie – an. Es bedeuten die Farben grün günstig, gelb ungünstig - unzureichend, rot ungünstig – schlecht, grau schraffiert keine Angabe.

2.5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)

EU Code	Name	FFH - 4725 Meißen und Meißen Vorland		FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet)		
		Größe ha	Bedeutung	Größe ha	Bedeutung	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,31	gering	0,09	gering	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	0,01	gering	1,69	Keine Angabe	
4030	Trockene Europäische Heiden	6,54	mittel			
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und –rasen <i>Anmerkung: Im Ergebnis der Grunddatenerhebung wurde die Fläche aufgrund des Orchideenreichtums dem LRT 6212* zugeordnet.</i>					
6110*	Lückige Basophile oder Kalk-Pionierrasen <i>Alysso-Sedion Albi</i>	0,24	hoch			
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	13,44	mittel			
6212*	...mit bemerkenswerten Orchideen	17,1	hoch			
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	19,09	hoch			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,12	gering			
6510	Magere Flachland-Mähwiese	48,81	mittel	4,28	gering	
6520	Bergmähwiesen	57,43	hoch			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,55	mittel			
7220*	Kalktuffquellen	0,10	mittel			
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,38	hoch			
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	6,56	hoch	0,05	Keine Angabe	
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,05	gering			
8210	Kalkfelsen mit Felsspalten-Vegetation	0,07	gering			
8220	Silikatfelsen mit Felsspalten-Vegetation	0,03	gering			
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,12	gering			
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulo Fagetum</i>	37,57	gering	250,06	Keine Angabe	
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo-Fagetum</i>	530,73	mittel	126,74	Keine Angabe	
9150	Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder <i>Cephalanthero-Fagion</i>	19,53	gering			
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	25,33	mittel	9,54	Keine Angabe	
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	4,93	gering	3,4	Keine Angabe	

2.5.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	FFH - 4725 Meißner und Meißner Vorland		FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet)		
		Populationsgröße	Bedeutung	Größe ha	Bedeutung	
1902	Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	101-250 Individuen	hoch			
1381	Grünes Besenmoos <i>Dicranum viride</i>	1 besiedelter Baum	gering			
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	501-1000 Individuen	mittel			
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	Die Arten wurden im Planungsraum nachgewiesen. Aufgrund der hohen Anzahl der Nachweise wird von einer bedeutenden Funktion des Planungsraumes für diese Arten ausgegangen.				
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteini</i>					
1361	Eurasischer Luchs <i>Lynx lynx</i>	Dem Arbeitskreis Hessen Luchs liegen mehrere bestätigte Meldungen aus dem Werra-Meißner-Kreis vor. Die Art reproduziert sich. Im Dezember 2010 und Dezember 2011 konnte der Luchs auf dem Meißner bestätigt werden. Aufgrund dessen gilt ein Einzelvorkommen als gesichert, welche als Teil der Harzer Population gelten. Aufgrund ihrer Lebensweise können rechnerisch ein Kuder und eine Katze gleichzeitig im Planungsraum ihr Revier bilden.				

2.5.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	FFH - 4725 Meißner und Meißner Vorland		FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet)	
		Populationsgröße	Bedeutung	Populationsgröße	Bedeutung
1056	Thymian-Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i>	Zwei Vorkommen im Untersuchungsgebiet bestätigt („Hielöcher“ und „Bornaischer Graben“)			
1320	Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	Die Arten wurden im Planungsraum mit Ausnahme des Abendseglers in einer größeren Anzahl nachgewiesen. Aufgrund dessen wird von einer bedeutenden Funktion des Planungsraumes für diese Arten ausgegangen.			
1330	Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>				
1322	Fransfledermaus <i>Myotis nattereri</i>				
1312	Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>				
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>				
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>				
1283	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	In Teilgebieten stetig vorhanden (insb. auf LRT 6212)			
1261	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	In Teilgebieten noch relativ häufig (insb. auf LRT 6212)			
1191	Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	Seit Jahren starker Rückgang (Relikt-vorkommen am „Kalbe-Restlochsee“ und „Am Gespringe“/ „Kallenborn“)			
1363	Europäische Wildkatze <i>Felis silvestris silvestris</i>	Es besteht eine sich reproduzierende Teilpopulation Meißner/Kaufunger Wald, welche sich mit anderen Teilpopulationen im ostthessischen-westthüringisch-niedersächsischen Verbreitungsgebiet austauscht. Es nach den gegebenen Strukturen und der Größe davon auszugehen, dass dieses Verbreitungsgebiet mehrere Hundert Individuen umfasst. Es ist damit das größte und bedeutendste Verbreitungsgebiet in Hessen und eines der bedeutendsten in Deutschland.			

2.5.4 VSRL – Anhang I – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten; besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume)

EU Code	Name	Vogelschutzgebiet 4725-401 Meißner	
		Brut-/Revierpaare*****	Bedeutung
ohne	Grauspecht <i>Picus canus</i>	6-7	mittel-gering
	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	40-50	mittel-gering
	Rauhfußkauz <i>Aegolius funereus</i>	11-12	hoch
	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	2	mittel-gering
	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	7-8	mittel-gering
	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	0	mittel-gering
	Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	0-1	mittel-gering
ohne	Uhu <i>Bubo bubo</i>	0	mittel-gering
	Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	1	mittel-gering
	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	3	mittel-gering

***** Populationsgröße 2008

2.5.5 VSRL – Artikel 4 Absatz 2 – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten)

EU Code	Name	Vogelschutzgebiet 4725-401 Meißner	
		Brut-/Revierpaare*****	Bedeutung
ohne	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	35	mittel-gering
	Raubwürger <i>Lanis exubitor</i>	0	mittel-gering
	Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	>10	mittel-gering

***** Populationsgröße 2008

2.5.6 Sonstige bemerkenswerte Vogelarten (heimische wildlebende Vogelarten)

EU Code	Name	Vogelschutzgebiet 4725-401 Meißner	
		Brut-/Revierpaare*****	Bedeutung
ohne	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Kein Brut- und Reviernachweis, Einzelvögel in größeren Offenlandarealen bei Nahrungsflügen beobachtet.	keine Angabe
	Baumfalke <i>Falco subuteo</i>	Kein Brut- und Reviernachweis innerhalb des VSG. In angrenzenden Bereichen südlich des VSG wurden Beobachtungen in der Brutzeit gemacht.	keine Angabe
	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Kein Brutnachweis im VSG. Das VSG wird als Nahrungshabitat genutzt.	keine Angabe
	Dohle <i>Corvus monedula</i>	>5	keine Angabe
	Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	2	keine Angabe
	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	4-6	keine Angabe
	Kleinspecht <i>Dryobates minor</i> = <i>Dendrocopus minor</i>	18-25	keine Angabe
	Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	10-15	mittel-gering
	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	25-30	mittel-gering
	Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Ca. 300 Reviere	mittel-gering
	Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	3	mittel-gering

***** Populationsgröße 2008

2.5.7 Sonstige Arten und Biotope

Nummer	Art	FFH - 4725 Meißner und Meißner Vorland	FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet Planungsraum Meißner)
		Populationsgröße / Bedeutung	Populationsgröße / Bedeutung
	Kreuzotter <i>Viperus berus</i>	Es existieren kleinere Restpopulationen an der Nordwestflanke des Meißners („Schieferberg“ und „Metzenbusch“) und an der Ostflanke nordwestlich von Vockerode („Vorhecke“). Ein Kreuzotterfund gelang am „Weiberhemdmoor“. Diese Rest-Vorkommen am Meißner liegen an der westlichen Verbreitungsgrenze dieser stark zurückgegangenen Art. Im sonstigen Kreisgebiet gilt die Art bereits als ausgestorben.	
	Braun's Schildfarn <i>Polystichum braunii</i>	Der Planungsraum beherbergt auf dem Meißner noch 6 autochtone Pflanzen des Braun's Schildfarn. Es ist das einzige Vorkommen in Hessen. Bundesweit kommen 14 Populationen mit weniger als 200 Pflanzen vor. Der Erhalt gehört zu den vordringlichsten Aufgaben des Florenschutzes im Bundesgebiet. Der Braun's Schildfarn ist eine Charakterart für den prioritären Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, <i>Tilio-Acerion</i> .	

3 Leitbild, Erhaltungsziele, Erhaltungszustand

3.1 Leitbild Gesamtgebiet

Leitbild für den gesamten Planungsraum ist der Erhalt der naturnahen Laubwälder und der vielfältig strukturierten Kulturlandschaft (Wiesen, Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, Feuchtbiotope wie Übergangsmoore, Kalkquellsümpfe und Kalktuffquellen, Seen und Fließgewässern) mit ihren typischen sowie in Teilen seltenen Tier- und Pflanzenarten. Sicherung der extensiven und den verschiedenen Standorten angepassten Nutzung. Seltene Biotope auf Sonderstandorten wie Schutthalden und Felsen können sich ungestört entwickeln und bereichern die Vielfalt an Lebensräumen. Die großflächigen naturnahen, totholz- und strukturreichen Waldstandorte werden erhalten und im Rahmen der guten fachlichen Praxis entsprechenden, naturgemäßen Forstwirtschaft, genutzt. Sie weisen alle natürlicherweise vorkommenden Entwicklungsphasen eines Waldes auf. Einzelne Waldbestände sowie Baumgruppen und Einzelbäume innerhalb von Waldbeständen erreichen die Alterungs- und Zerfallsphase. Gestufte strukturreiche Waldränder und offene Waldwiesen erhöhen den Strukturreichtum.

Die Biotope bilden vielfältige vernetzte Lebensräume, die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Nahrungshabitate bieten und zu stabilen Populationen derselben führen.

3.2 Ziele

Es ist das Ziel Lebensräume und Arten mit der Wertstufe B (günstiger Erhaltungszustand) in dieser Wertstufe zu erhalten. Der günstige Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten mit der Wertstufe C (mittel - schlecht) soll wieder hergestellt werden. Lebensräume und Populationen von Arten dürfen sich grundsätzlich nicht verschlechtern („Verschlechterungsverbot“).

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungszustand, FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Wertstufe Erhaltungszustand*	
		FFH - 4725 Meißner u. Meißner Vorland	FFH - 4825 Werra- u. Wehretal (Teilgebiet)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> - Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität - Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen - Erhalt einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung	B	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitans</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i> - Erhalt der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik - Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen	C	
4030	Trockene Europäische Heiden - Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte - Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	B	
6110*	Lückige Basophile oder Kalk-Pionierrasen <i>Alyso-Sedion Albi</i> - Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte - Gewährleistung der natürlichen Entwicklung auf Primärstandorten - Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten	A	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i> - Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte - Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	B	
6212*	...mit bemerkenswerten Orchideen <u>zusätzlich:</u> - Erhaltung des Orchideenreichtums	A	
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden - Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts - Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert	B	

* entsprechend dem Datum der Erstellung der Grunddatenerhebung (GDE)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Wertstufe Erhaltungszustand*	
		FFH - 4725 Meißner u. Meißner Vorland	FFH - 4825 Werra- u. Wehretal (Teilgebiet)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden - Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung des Wasserhaushalts - Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	A	
6510	Magere Flachland-Mähwiese - Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung	C	
6520	Berg-Mähwiesen - Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung	B	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore - Erhaltung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes - Erhaltung der Störungsarmut - Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung - Erhaltung des Offenlandscharakters des Standortes	C	
7220*	Kalktuffquellen - Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung) - Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung	B	
7230*	Kalkreiche Niedermoore - Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung	A+B	
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas - Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik - Erhaltung offener, besonnener Standorte	A	Keine Angabe
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas - Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik - Erhaltung offener, besonnener Standorte	B+C	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation - Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes - Erhaltung der Störungsarmut	B	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes - Erhaltung der Störungsarmut	C	

* entsprechend dem Datum der Erstellung der Grunddatenerhebung (GDE)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Wertstufe Erhaltungszustand*	
		FFH - 4725 Meiner u. Meiner Vorland	FFH - 4825 Werra- u. Wehretal (Teilgebiet)
8310	Nicht touristisch erschlossene Hhlen - Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Hhle fr die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt - Erhaltung der Zugnglichkeit fr die Hhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingnge vor unbefugtem Betreten - Erhaltung des typischen Hhlenklimas und des Wasserhaushalts - Erhaltung typischer geologischer Prozesse	C	
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulo Fagetum</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestnde mit stehendem und liegen dem Totholz, Hhlenbumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	B	Keine Angabe
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo-Fagetum</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestnde mit stehendem und liegen dem Totholz, Hhlenbumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	B	Keine Angabe
9150	Mitteleuropische Kalk-Buchenwlder <i>Cephalanthero-Fagion</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestnde mit stehendem und liegen dem Totholz, Hhlenbumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	B	
9180*	Schlucht- und Hangmischwlder <i>Tilio-Acerion</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestnde mit stehendem und liegen dem Totholz, Hhlenbumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweise Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen	B	Keine Angabe
91E0*	Auenwlder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus Excelsior</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestnde mit stehendem und liegen dem Totholz, Hhlenbumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweise Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Erhaltung einer bestandsprgenden Gewsserdynamik - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontakt-lebensrumen	B	Keine Angabe

* entsprechend dem Datum der Erstellung der Grunddatenerhebung (GDE)

3.2.2 Erhaltungsziele und Erhaltungszustand FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Wertstufe Erhaltungszustand*	
		FFH - 4725 Meißner u. Meißner Vorland	FFH - 4825 Werra- u. Wehretal (Teilgebiet)
1902	Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i> - Erhalt von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen - Erhalt von Saumstandorten mit halblichten Standortverhältnissen	A	
1381	Grünes Besenmoos <i>Dicranum viride</i> Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schrägstehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)	C	
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i> - Erhalt von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern - Erhalt fischfreier oder zumindest fischarmer Laichgewässer - Erhalt strukturreicher Laub- und Laubmischgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen	A	
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> - Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat - Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere	Keine Angabe	Keine Angabe
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> - Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat - Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere		
1361	Eurasischer Luchs <i>Lynx lynx</i> - Erhaltung der großflächigen unzerschnittenen, strukturreichen Wälder - Erhaltung des Verbundes mit benachbarten Lebensräumen - Erhaltung des Verbundes mit anderen Populationen		

3.2.3 Schutzziele und Erhaltungszustand FFH- Anhang IV

(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)

EU Code	Name Schutzziele	Wertstufe Erhaltungszustand	
		FFH - 4725 Meißner u. Meißner Vorland	FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet)
1056	Thymian-Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i> - Erhaltung von Magerrasen mit Beständen des Gemeinen Thymians (<i>Thymus pulegioides</i>) und Kolonien der Wirtsameise (<i>Myrmica sabuleti</i>). - Beibehaltung bzw. Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung der Magerrasen	C	
1320	Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i> - Erhaltung von gut strukturierten, nahrungs- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern und Feuchtwiesen, sowie linienhaft ausgeprägte Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsche, Waldränder) im Offenland - Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugmöglichkeit - Erhaltung der Sommerquartiere in Wäldern mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz und Höhlenbäumen - Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind - Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet	Keine Angabe	Keine Angabe
1330	Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> - Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen - Erhaltung der Quartiere in und an Gebäuden in Siedlungsnähe - Erhaltung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen, die als Sommerquartier genutzt werden - Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind - Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet	Keine Angabe	Keine Angabe
1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> - Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen - Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, Dachstühle, Mauerspalten - Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugmöglichkeit), besonders Viehställe - Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind - Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet	Keine Angabe	Keine Angabe

EU Code	Name Schutzziele	Wertstufe Erhaltungszustand	
		FFH - 4725 Meißen u. Meißen Vorland	FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet)
1312	Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> - Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer - Erhaltung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen - Erhaltung von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden - Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet	Keine Angabe	Keine Angabe
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, sowie linienförmigen Elementen - Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken - Erhaltung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen - Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte - Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet	Keine Angabe	Keine Angabe
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus aurius</i> - Erhaltung von Nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften - Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, Dachstühle, Mauerspalten - Erhaltung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen, Stollen, seltener in Gebäude und Baumhöhlen - Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet	Keine Angabe	Keine Angabe
1283	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i> - Erhaltung trockenwarmer Primärbiotope, wie offene Felsbildungen, natürliche Block- und Geröllhalden, oder gerölldurchsetzte Trockenrasen als Sonnen- und Eiablageplätze - Erhaltung offener, besonnener, teilweise auch brachliegender Sekundärstandorte, wie Steinbrüche, Bahndämme- und -anlagen, Straßen- und Wegränder als Sonnen- und Eiablageplätze - Erhaltung von Trockenmauern, Steinriegeln, Steinrosseln sowie Felsabschnitten - Erhaltung von Wanderkorridoren	Keine Angabe	

EU Code	Name Schutzziele	Wertstufe Erhaltungszustand	
		FFH - 4725 Meißner u. Meißner Vorland	FFH - 4825 Werra- und Wehretal (Teilgebiet)
1261	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i> - Erhaltung von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen entlang von Flüssen - Erhaltung von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Weinbergen, Abbauflächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätze - Erhaltung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche) - Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen, Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore	Keine Angabe	
1191	Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i> Erhaltung der Landhabitate und insbesondere von besonnten, offenen Bereichen mit grabfähigen Material und ausreichenden Versteckmöglichkeiten unter Substrat mit hoher Wärmekapazität sowie Gewässern in unmittelb. Umgebung	Keine Angabe	
1363	Europäische Wildkatze <i>Felis silvestris silvestris</i> - Erhaltung des Lebensraums der Wildkatze - Erhaltung des Verbundes mit benachbarten Lebensräumen - Erhaltung des Verbundes mit anderen Populationen	Keine Angabe	

3.2.4 Erhaltungsziele und Erhaltungszustand VSRL - Anhang I - Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten; besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume)

EU Code	Name Erhaltungsziel	Wertstufe Erhaltungszustand Vogelschutzgebiet 4725-401 Meißner
ohne	Grauspecht <i>Picus canus</i> - Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik - Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik	B
	Neuntöter <i>Lanius collurio</i> - Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen - Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung - Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen - Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern	A
	Rauhfußkauz <i>Aegolius funereus</i> Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärdern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen	B
	Rotmilan <i>Milvus milvus</i> - Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz - Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes - Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen	B
	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> - Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, Totholz und Höhlenbäumen - Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen	B
	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> - Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten	C
	Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i> - Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren	C

EU Code	Name Erhaltungsziel	Wertstufe Erhaltungszustand Vogelschutzgebiet 4725-401 Meißner
ohne	Uhu <i>Bubo bubo</i> - Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden - Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten - Erhaltung störungsarmer Brutgebiete	C
	Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i> - Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden - Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten - Erhaltung störungsarmer Bruthabitate	B
	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> - Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern - Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit - Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald - Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert	B

3.2.5 Erhaltungsziele und Erhaltungszustand VSRL – Artikel 4 Absatz 2 – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten)

EU Code	Name Erhaltungsziel	Wertstufe Erhaltungszustand Vogelschutzgebiet 4725-401 Meißner
ohne	Hohltaube <i>Columba oenas</i> - Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate	B
	Raubwürger <i>Lanis exubitor</i> - Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern - Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert - Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen - Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen	Nicht festgelegt
	Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i> - Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen - Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald	B

3.2.6 Schutzziele Erhaltungszustand Sonstige bemerkenswerte Vogelarten (heimische wildlebende Vogelarten)

Für Sonstige bemerkenswerte Vogelarten sind keine Schutzziele definiert.

EU Code	Name Erhaltungsziel	Wertstufe Erhaltungszustand Vogelschutzgebiet 4725-401 Meißner
ohne	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Kein Brut- und Reviernachweis, Einzelvögel in größeren Offenlandarealen bei Nahrungsfügen beobachtet.
	Baumfalke <i>Falco subuteo</i>	Kein Brut- und Reviernachweis innerhalb des VSG. In angrenzenden Bereichen südlich des VSG wurden Beobachtungen in der Brutzeit gemacht.
	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Kein Brutnachweis im VSG. Das VSG wird als Nahrungshabitat genutzt.
	Dohle <i>Corvus monedula</i>	nicht festgelegt
	Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	nicht festgelegt
	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	nicht festgelegt
	Kleinspecht <i>Dryobates minor</i> = <i>Dendrocopus minor</i>	nicht festgelegt
	Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	B
	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	B
	Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	B
	Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	B

3.2.7 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind keine Schutzziele und kein Erhaltungszustand definiert.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Die dargestellten Beeinträchtigungen und Störungen sind zum Teil lokal begrenzt. Ihre Lage ist im Einzelfall der jeweiligen Grunddatenerhebung zu entnehmen.

4.1 FFH-Anhang I

(Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Natürliche Verlandung	z. Zt. nicht erkennbar
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitans</i>	Gefährdung durch Gewässerunterhaltung und Gewässerräumung (fast vollständige Entfernung der typischen Quellvegetation im Rahmen der jährlichen Pflege des Quellteiches und des Mühlgrabens oberhalb der „Blauen Mühle“	Gewässerbelastung (Eutrophierung) durch Düngereintrag aus dem Wassereinzugsgebiet (Karstquelle) → sichtbar nur am „Kressenborn“
4030	Trockene Europäische Heiden	Vorkommen von Neophyten (Vielblättrige Lupine); stellenweise ältere Fichtenaufforstungen; Verbuschung auf Teilflächen	z. Zt. nicht erkennbar
6110*	Lückige Basophile oder Kalk-Pionierrasen <i>Alyssosession Albi</i>	Beschattung durch angrenzende Gehölze; LRT-fremde Pflanzenarten (Filziges Hornkraut) im Teilgebiet Kammerbach-West	z. Zt. nicht erkennbar
6212 6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i> ...mit bemerkenswerten Orchideen	Überbeweidung durch ganzjährige Beweidung im Damwildgehege (bei Üngsterode); Verbrachung und Verbuschung in Teilgebieten (insb. Meißner-Westhang und „Dachsberg“ bei Kammerbach). Zeitlich begrenzter starker Besucherandrang zur Orchideenblüte im NSG „Bühlchen“; gilt eingeschränkt auch für NSG „Hie- und Kripplöcher“; zeitgleiche Mahd auf optimal zu beweidenden Flächen („Schieferberg“)	Stoffeinträge aus angrenzenden (Acker-) Flächen (z. B. „Beilchenkopf“, „Krösselberg“ und „Auf dem Stein“; Robinienpflanzung südöstlich des „Schweinsbachtals“ – standortfremde Baumart
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	Vorkommen von Neophyten (Vielblättrige Lupine); Verbuschung auf Teilflächen (insb. am „Meinetsberg“)	z. Zt. nicht erkennbar
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	Termin der Handmahd gemäß NSG-VO erst im Herbst (in der Regel September), Tendenz zur Verbrachung hierdurch gegeben; generell Gefährdung durch Kleinflächigkeit	Nährstoffeinträge von angrenzenden gedüngten Wiesen (außerhalb des NSG) potentiell möglich
6510	Magere Flachland-Mähwiese	Ausschließlich reine Beweidung auf mähbaren Flächen; Überdüngung auf zwei Flächen; Pflegerückstand und Verbuschung („Meißner-Hänge“)	z. Zt. nicht erkennbar

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
6520	Bergmähwiesen	Ausschließlich reine Beweidung auf mähbaren Flächen; Pflegerückstand und Verbuschung auf mehreren Flächen; Überdüngung auf einigen Flächen	z. Zt. nicht erkennbar
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Entwässerungsgräben und Tendenz zur Vergrasung (nur „ <i>Butterwiese</i> “ auf dem Meißnerplateau)	z. Zt. nicht erkennbar
7220*	Kalktuffquellen	Grundwasserabsenkung durch Trinkwassergewinnung aus dem Bergstock des Meißners (→ beide Vorkommen); Beschattung durch Schwarzerlen und Hochstaudenflur bzw. Hybrid-Pappeln; Maschin. Grabenräumung des Hauptgrabens unterhalb der „ <i>Quellwiese</i> “ → neuer Sachverhalt; Beseitigung von Gräben/ Verrohrung auf der „ <i>Quellwiese</i> “ (auf 15 m Länge) → alter Sachverhalt	Eutrophierung durch Düngung im Wassereinzugsbereich der Quelle bei Üngsterode
7230*	Kalkreiche Niedermoore	Beschattung („ <i>Weiße Gelster</i> “); Pflegerückstand und Wühltätigkeit durch Wildschweine gefördert durch Ankirren bei „ <i>Bransrode</i> “; Entwässerung durch Grundwasserabsenkung (<u>Ursache</u> : siehe unter LRT 7220*); generelle Gefährdung durch Kleinflächigkeit	z. Zt. nicht erkennbar
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Trittschäden, standortfremde Baumarten (Nadelholz), starke Beschattung	z. Zt. nicht erkennbar
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Teilweise Beschattung durch angrenzende Gehölze	z. Zt. nicht erkennbar
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Keine genannt	z. Zt. nicht erkennbar
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Nadelbaumaufforstung (vor allem Fichten) → Versauerung durch Nadelstreu	z. Zt. nicht erkennbar
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	„Kitzkammer“-Höhle ist touristisch erschlossen (durch vorbeiführenden Wanderweg); Gartenabfälle am „ <i>Granatenloch</i> “ in einigen Jahren (werden regelmäßig entfernt)	z. Zt. nicht erkennbar
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulo-Fagetum</i>	Nur kleinflächig: Beweidung	z. Zt. nicht erkennbar
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperula-Fagetum</i>	Nur kleinflächig: Beweidung, Freizeit- und Erholungsnutzung	z. Zt. nicht erkennbar
9150	Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder <i>Cephalantho-Fagion</i>	Nur kleinflächig: Freizeit- und Erholungsnutzung, Nichteinheimische Baumarten (Robinien)	z. Zt. nicht erkennbar
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Nur kleinflächig: LRT-fremde Baum- und Straucharten	z. Zt. nicht erkennbar
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Nur kleinflächig: Beweidung	z. Zt. nicht erkennbar

4.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	Von außerhalb des FFH-Gebietes
1902	Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	<u>Bestände 1 + 2</u> : Volle Besonnung führte zu Trockenschäden (Halbschattenpflanze); potentiell bei regelmäßig zu früher Mahd; <u>Bestand 3</u> : Gebüsche tlw. zu dicht; <u>Bestand 4 + 5</u> : Wildverbiss; potentiell durch Abpflücken und Ausgraben gefährdet; <u>nur 5</u> : Wuchskonkurrenz durch Krautschicht; <u>Bestand 6</u> : mittelfristig durch Beschattung (Lichtung muss offen bleiben); <u>Bestand 7</u> : potentiell durch Abpflücken und Ausgraben gefährdet; Verbiss > 10 %	Keine Angabe
1381	Grünes Besenmoos <i>Dicranum viride</i>	Veränderung der konstant hohen Luftfeuchtigkeit	z.Zt. nicht erkennbar
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	<u>Tümpel an der L 3242 („Schwalbenta“)</u> : Starke Faulschlammabildung; <u>Frau-Holle-Teich</u> : zu hoher Fischbesatz; Straßenverkehr an der L3242; <u>Teich 4 am „Friedrichsstollen“</u> : Nähe zur L 3242; sonst frei von Beeinträcht. (Idealfall); <u>Teich im „Ottersbachta“</u> : Faulschlammsschicht und Vegetationsentwicklung; Insg. für alle Standorte tritt zunehmend der Waschbär als Prädatoren in den Vordergrund. <u>Quelle</u> : Jagdpächter Herr Eberle und SB Herr Bringmann	
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	Z. Zt. sind keine aktuell wirksamen Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt	Keine Angabe
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1361	Eurasischer Luchs <i>Lynx lynx</i>	Keine Angabe	Keine Angabe

4.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	Von außerhalb des FFH-Gebietes
1056	Thymian-Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1320	Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1330	Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1312	Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1283	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1261	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1191	Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
1363	Wildkatze <i>Felis silvestris</i>	Keine Angabe	Keine Angabe

4.4 VSRL - Anhang I - Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten; besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
ohne	Grauspecht <i>Picus canus</i>	z. Zt. nicht erkennbar	
	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen in der Verbindung mit der Ausbringung von Gülle, Überdüngung, Intensive Nutzung bis an den Biotoprand, Silageschnitt	
	Rauhfußkauz <i>Aegolius funereus</i>	z. Zt. nicht erkennbar	
	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Ver- und Entsorgungsleitungen (nicht abgesicherte Strommasten), Aktivitäten in Horstnähe zur Reproduktionszeit	
	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	z.Zt. nicht erkennbar	
	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	Ver- und Entsorgungsleitungen (nicht abgesicherte Strommasten), Aktivitäten in Horstnähe zur Reproduktionszeit	
	Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	Holzernte (ganzjähriger Fichteneinschlag) zur Reproduktionszeit	
	Uhu <i>Bubo bubo</i>	z. Zt. nicht erkennbar	
	Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	z. Zt. Nicht erkennbar	
	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Aktivitäten in Horstnähe zur Reproduktionszeit	

z. Zt. nicht bekannt

4.5 VSRL – Artikel 4 Absatz 2 – Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
ohne	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht bekannt
	Raubwürger <i>Lanis exubitor</i>	z. Zt. nicht erkennbar	
	Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	Holzernte zur Reproduktionszeit (ganzjähriger Nadelholzeinschlag)	

4.6 Sonstige bemerkenswerte Vogelarten (heimische wildlebende Vogelarten)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
ohne	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Keine Angabe	z. Zt. nicht bekannt
	Baumfalke <i>Falco subuteo</i>	Keine Angabe	
	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Keine Angabe	
	Dohle <i>Corvus monedula</i>	Keine Angabe	
	Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	Keine Angabe	
	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	Keine Angabe	
	Kleinspecht <i>Dryobates minor</i> = <i>Dendrocopus minor</i>	Keine Angabe	
	Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	Nutzung absterbender Eichen, Reduktion des Anteils alter und mittelalter Eichenbestände	
	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	Reale Beeinträchtigungen/Störungen z.Zt. nicht bekannt	
	Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Holzernte zur Reproduktionszeit (Brennholzwerbung, Holzeinschlag in Stangenhölzern)	
	Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	Ver- und Entsorgungsleitungen (nicht abgesicherte Strommasten), Holzernte/ Jagdausübung in Horstnähe zur Reproduktionszeit	

4.7 Sonstige Arten und Biotope

Zu Sonstigen Arten und Biotopen sind keine Daten zu Beeinträchtigungen und Störungen erhoben worden.

5 Maßnahmenbeschreibung

Zur Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen Lebensräume und Arten im Planungsraum Meißner werden in diesem Kapitel Maßnahmen dargestellt. Bei der Festlegung der Maßnahmen ist berücksichtigt, dass die bisherige Behandlung der Lebensräume und Arten im Planungsraum zu deren Vorkommen, deren Naturausstattung bzw. Populationsgröße und Wertstufe geführt hat; gestützt auf eine integrative Naturschutzstrategie, die die Ausweisung von Schutzgebieten, als auch die Erhaltung der jeweiligen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Praxis auf der Fläche berücksichtigt. Die Selbstbindung/Eigenverantwortlichkeit des Eigentümers bzw. des Flächennutzers an eine naturnahe Bewirtschaftung sei hier hervorgehoben.

Während sich die Wald-Lebensräume sowie die naturnahen Übergangsmoore, Kalktuffquellen, Fels- und Schutthaldenlebensräume, Pionierrasen, Höhlen, Seen und Flüsse überwiegend ohne spezielle Maßnahmen erhalten lassen, ist ein Fortbestehen der meisten Vegetationstypen der (z. T. feuchten) Offenlandbereiche, z. B. der Kalkmagerasen, Heiden, Borstgrasrasen, Flachland- und Berg-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und der kalkreichen Niedermoores nur durch geeignete Nutzungen bzw. Pflegemaßnahmen zu gewährleisten.

Die an diese Lebensräume gebundenen Arten profitieren von der Erhaltung bzw. Verbesserung dieser Lebensräume in ihrer natürlichen, naturnahen Ausprägung und vielfältigen Struktur. Einzelne Arten erfordern speziell auf ihre Art abgestimmte Maßnahmen.

Bei der momentanen Pflegesituation wird der Zustand der meisten Offenland-Lebensräume voraussichtlich stabil bleiben und dürfte bis zum nächsten Berichtsintervall (Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie) in sechs Jahren ohne negative Beeinträchtigung gesichert sein.

Für die Wälder ist bis zum nächsten Berichtszeitpunkt bei einer der guten fachlichen Praxis entsprechenden, naturgemäßen Forstwirtschaft nicht mit spürbaren Veränderungen zu rechnen.

Für alle Vogelarten, die beim Brut- oder Nahrungshabitat auf strukturreiche und mehrheitlich extensiv genutzte Offenlandbiotope angewiesen sind, sind Lebensräume weiterhin in guter Qualität durch die Aufrechterhaltung der bestehenden, zum Teil extensiven, landwirtschaftlichen Nutzung langfristig zu sichern.

Für die Waldarten unter den Vögeln ist eine, der guten fachlichen Praxis entsprechenden, naturgemäßen Forstwirtschaft, die auf ausgeglichene Altersstrukturen sowie eine Sicherung von Altbeständen und Höhlenbäumen ausgerichtet ist, zielkonform.

Einzelne dargestellte Maßnahmen können durch die in Kapitel 4 dargestellten Beeinträchtigungen/Störungen konkretisiert werden.

Die beschriebenen Maßnahmen entsprechen den Zielen der Naturschutzgebiets-Verordnungen. Die Ge- und Verbote der Naturschutzgebiets-Verordnungen gelten weiterhin.

Einzelne Maßnahmen werden beschrieben und in Karten dargestellt. Einzelne Maßnahmen werden nur textlich beschrieben. Ist eine Karte erstellt, enthält die Maßnahmenbeschreibung einen Hinweis auf diese.

5.1 Wald

5.1.1 Erhaltungsmaßnahme

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft in den Laubwäldern und Laub-Mischwäldern im Planungsraum	
Relevanz	- Im Staatswald Fortsetzung der naturgemäßen Bewirtschaftung, die der guten fachlichen Praxis entspricht, - FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen 9110, 9130, 9150, 9180*, 91E0* - FFH – RL Anhang II: Großes Mausohr, Bechstein-Fledermaus - VS – RL Anhang I: Waldvogelarten - VS – RL Art. 4 (2): Waldvogelarten
Priorität:	hoch - mittel
Bemerkung:	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 167	
Darstellung Karte: ohne	

Verzicht auf forstliche Nutzung/ Prozessschutz	
Relevanz	Im Naturwaldreservat (Fläche Totalreservat) Entsprechend der Naturschutzgebiets-Verordnung auf Flächen mit Nullnutzung - FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen: 9110, 9130, 9150, 9180*, 8150 - Arten des Anhang II: Großes Mausohr, Bechstein-Fledermaus - VS – RL Anhang I: Waldvogelarten - VS – RL Art. 4 (2): Waldvogelarten
Priorität:	hoch
Bemerkung:	Auf diesen Flächen besteht aktuell schon ein Nutzungsverbot nach NSG-Verordnung bzw. über das Naturwaldreservat (Fläche Totalreservat)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 168	
Darstellung Karte: Anhang 8.1	

Erhalt des Altholzanteiles	
Relevanz	- In der gesamten Laub-Waldfläche des Planungsraumes mit einem Bestandesalter >120 Jahre - FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen 9110, 9130, 9150, 9180* - FFH – RL Anhang II: Großes Mausohr, Bechstein-Fledermaus - VS – RL Anhang I: Grauspecht, Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard - VS – RL Art. 4 (2): Hohltaube
Priorität	hoch
Bemerkung	Für folgende Waldflächen im Planungsraum liegt eine Altholz-Prognose vor: - Stadtwald Bad Sooden-Allendorf - Gemeindewald Berkatal - Stadtwald Großalmerode - Interessentenwald Weissenbach - Staatswald Hess. Lichtenau Für die Staatswaldflächen Hess. Lichtenau weist die Prognose auf Grundlage der bestehenden Forsteinrichtung einen Anstieg der Fläche des Laub-Altholzes von 19,9 auf 30 % aus. Für die Waldflächen des Interessentenwalds Weissenbach weist die Prognose auf Grundlage der bestehenden Forsteinrichtung einen Anstieg der Fläche des Laub-Altholzes von 14 % auf 29,2 % aus. Die Waldflächen der übrigen Waldbesitzer weisen keine Laubbäume über 110 Jahre aus.
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 163	
Darstellung Karte: ohne	

Erhaltung von Höhlen- und Horstbäumen	
Relevanz	- Auf der gesamten Waldfläche des Planungsraumes mit einem Bestandesalter > 80 Jahre - VS – Richtlinie (RL) Anhang I: Schwarzstorch, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarzspecht, Rotmilan - VS – RL Art. 4 (2): Hohltaube - FFH – RL Anhang II – IV: Wald-Fledermäuse
Priorität	hoch
Bemerkung	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten partizipieren von dieser Maßnahme: Grünspecht, Mittelspecht, Dohle, Kolkrabe
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 162	
Darstellung Karte: ohne	

Temporärer Verzicht auf Holzeinschlag und Jagdausübung während der Brutzeit (01.03. bis 31.07.) im Umfeld bekannter und besetzter Horste	
Relevanz:	- Auf der gesamten Waldfläche des Planungsraumes mit bekannten Großhorsten - VS – Richtlinie Anhang I: Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan
Priorität	hoch
Bemerkung	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten partizipieren von dieser Maßnahme: Kolkrabe
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 161	
Darstellung Karte: ohne	

Erhalt von Fichten-Altholzbeständen		
Relevanz	VS – Richtlinie Anhang I: Sperlingskauz	
Priorität	hoch	
Bemerkung		
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 164		Darstellung Karte: Anhang 8

5.1.2 Entwicklungsmaßnahmen

Verzicht auf forstliche Nutzung / Prozessschutz		
Relevanz	Auf Flächen die nicht im Naturwaldreservat (Fläche Totalreservat) und nicht im Naturschutzgebiet liegen ▪ FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 9180*	
Priorität:	mittel	
Bemerkung:		
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 166		Darstellung Karte: Anhang 8

Erhaltung von Eichen- und Eichenmischwälder		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang II: Großes Mausohr, Bechstein-Fledermaus VS – RL Anhang I: Grauspecht	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten partizipieren von dieser Maßnahme: Mittelspecht	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 160		Darstellung Karte: ohne (<i>Biotoptyp nur z. T. bekannt</i>)

Erhalt des Bestandescharakters um Horstbäume und Höhlenzentren		
Relevanz:	VS – Richtlinie Anhang I: Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten partizipieren von dieser Maßnahme: Kolkrabe	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 159		Darstellung Karte: ohne

Förderung von Tot- und Altholz		
Relevanz:	▪ Auf der gesamten Waldfläche des Planungsraumes mit Bestandesalter < 80 Jahre ▪ FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen 9110, 9130, 9150, 9180*, 91E0* ▪ Arten des Anhang II: Großes Mausohr, Bechstein-Fledermaus ▪ VS – RL Anhang I: Grauspecht, Schwarzspecht, Sperlingskauz ▪ VS – RL Art. 4 (2): Hohltaube	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten partizipieren von dieser Maßnahme – Grünspecht, Mittelspecht	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 158		Darstellung Karte: ohne

Entfernung nicht heimischer / standortfremder Baumarten		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtypen 9110, 9130, 9180*, 91E0*	
Priorität	hoch - mittel	
Bemerkung	Innerhalb der Bestände (u. a. Nadelholz, Robinie)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 157		Darstellung Karte: Anhang 8 <i>Karte in Natureg nicht flächenscharf</i>

Verzicht der Beweidung		
Relevanz:	FFH-Richtlinie Anhang I: 91 E0*	
Priorität:	hoch	
Bemerkung:	Im Bereich der Rottwiesen Auszäunung von Erlen-Eschen-Auenwald-Beständen	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 165		Darstellung Karte: Anhang 8

Umwandlung naturferner in naturnahe Waldbestände		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtypen 9180* Lebensraumtypen: 91E0*, 9110, 9130	
Priorität	mittel	
Bemerkung	Umwandlung an Lebensraumtypen angrenzende Nadelholz-Bestände in naturnahe Waldtypen	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 156		Darstellung Karte: Anhang 8 <i>Karte in Natureg nicht flächenscharf</i>

5.2 Gehölze

5.2.1 Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung von Gehölzstrukturen	
Relevanz	VS-Richtlinie (RL) Anhang I: Wespenbussard, Neuntöter VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger
Priorität	hoch
Bemerkung	Sonstige bemerkenswerte Vogelarten partizipieren von dieser Maßnahme: Baumpieper, Grünspecht. Fledermäuse nutzen diese zur Orientierung (Flug- routen)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 170	
Darstellung Karte: ohne	

5.2.2 Sonstige Maßnahmen

Erhalt von Knicks/ Hecken	
Relevanz	Erhalt bzw. Aufwertung des Struktureichtums und der Biodiversität
Priorität	mittel
Bemerkung	Einrichtung eines mind. 3 m breiten Hecken- bzw. Sukzessionsstreifens, der nach der Rücknahme des westlich angrenzenden Kiefernwäldchens erhalten bzw. entwickelt werden soll (Gmk. Frankershausen)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 096	
Darstellung Karte: Anhang 8	

5.3 Gewässer

5.3.1 Erhaltungsmaßnahmen

Gehölzentfernung am Gewässerrand	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 3150
Priorität	mittel - hoch
Bemerkung	Partielle Gehölzentfernung am Gewässerrand (kleinere Teiche, wenn Be- schattung zu hoch)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 001	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Artenschutzmaßnahmen „Amphibien“	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp 3150 FFH – RL Anhang II: Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Priorität	hoch
Bemerkung	Entschlammen und Entkrauten des Gewässers (Reduktion der submersen Vegetation) zur Verbesserung der Lebens- u. Reproduktionsbedingungen des Kammmolches (insb. Teich im „Ottersbachtal“)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 075	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 3260
Priorität	hoch
Bemerkung	Moderate Wasserpflanzenentnahme (Brunnenkresse - <i>Nasturtium officinale</i>); Mahd der Gewässerböschung sowie Abtransport des Mähgutes; Aufwertung der natürlichen Quell- und Ufervegetation → Quellteiche „Kressenborn“ und „Breitenborn“ und Gräben oberhalb „Blaue Mühle“, Frankershausen
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 004	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Extensivierung der Gewässer (Bachläufe) bzw. Gewässerrandstreifen	
Relevanz	FFH- Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp 3260 VS – RL Anhang I: Schwarzstorch (<i>Coconia nigra</i>) WRRRL – Aufwertung der Fließgewässer
Priorität	hoch
Bemerkung	Rücknahme von Fichten (bei Bedarf) bzw. Ergänzungspflanzungen (Schwarzerle) strukturarmer Uferbereiche an den Bächen der Meißner-Ostflanke (Aufwertung der Gewässerstrukturgüte); ggf. Reduzierung von Nährstoffeinträgen
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 002, 003	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Entfernung bestimmter Gehölze	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7220
Priorität	hoch
Bemerkung	Entfernung von beschattenden Gehölzen bzw. zurückhaltende Grabenpflege an Kalktuffquellen (bereits erfolgt 2011/2012)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 055, 057	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7220
Priorität	hoch
Bemerkung	Kleinräumige Auszäunung (30 – 50 m ²) von als Viehtränke genutzten Kalktuffquelle während der Beweidung → „Meinetsberg“ bei Laudенbach
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 056	
Darstellung Karte: Anhang 8	

5.3.2 Entwicklungsmaßnahmen

Anlage von Gewässern (Teiche)	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp 3150 FFH – RL Anhang II: Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Priorität	hoch
Bemerkung	Anlage von kleinen strukturreichen Teichen auf einigen der vorgeschlagenen Flächen (mit. Flach- und Tiefwasserzonen) → im „Ottersbachtal“

Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 076	Darstellung Karte: Anhang 8
--	-----------------------------

Förderung naturnaher Fließgewässer	
Relevanz	FFH-Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp 3260 VS – RL Anhang I: Schwarzstorch
Priorität	hoch
Bemerkung	Anlage von Gewässerrandstreifen ohne intensive landwirtschaftliche Nutzung
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 172	Darstellung Karte: ohne

Förderung naturnaher Fließgewässer durch die Entnahme bachbegleitender Nadelgehölze	
Relevanz	FFH-Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp 3260 VS – RL Anhang I: Schwarzstorch
Priorität	hoch
Bemerkung	Fichtenrodung an Fließgewässern des Meißner-Osthanges
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 171	Darstellung Karte: ohne

5.3.3 Sonstige Maßnahmen

Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Aufwertung des Lebensraumtyp 3260
Priorität	mittel
Bemerkung	Einrichtung eines 10 m breiten Ackerschonstreifens oder Extensivierung von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen → „Kressenborn“ und „Breitenborn“ bei Frankershausen
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 006, 007	Darstellung Karte: Anhang 8

Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Aufwertung des Lebensraumtyp 3260
Priorität	mittel
Bemerkung	Grabenpflege in <u>mehr</u> jährigem Turnus unter Aussparung von Teilbereichen, wo der Abfluss nicht beeinträchtigt wird → „Kressenborn“ und „Breitenborn“ bei Frankershausen
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 005	Darstellung Karte: Anhang 8

Wiedervernässung	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang I: Aufwertung des Lebensraumtyp *7220
Priorität	mittel
Bemerkung	Entfernung alter Drainagestränge zur Erweiterung der Feuchtbereiche auf Kalkverwitterungsböden → „Meinetsberg“ bei Laudenschbach Gefahr der Nutzungsaufgabe bei Realisierung (Vorab-Klärung erforderlich!)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 059	Darstellung Karte: ohne

Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln)	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang I: Information zu Lebensraumtyp 3260
Priorität	mittel
Bemerkung	Errichtung einer Informationstafel über den LRT zur Lenkung der Freizeitnutzung zu den Quellteichen „Kressenborn“ und „Breitenborn“ in Frankershsn.
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 008	
Darstellung Karte: ohne	

5.4 Grünland

5.4.1 Erhaltungsmaßnahmen

Einschürige Mahd (mit spätem Mahdtermin)	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp 6520 VS-RL Anhang I: Rotmilan; Wespenbussard; Neuntöter VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger; Baumpieper
Priorität	Hoch
Bemerkung	Mahd ab 15. Juli; Verzicht auf Düngung; „Hausener Hute“ bzw. Meißner-Plateau und „Quellgebiet Weiße Gelster“; Nachbeweidung mit Schafen; optional Belassung von Brachestreifen und vorzugsweise Mahd von innen nach außen (zum Schutz von Reh- und Kleinwild)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 044	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Zweischürige Mahd (Regelnutzung für LRT 6510)	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen 6510; 6520 VS-RL - Anhang I: Rotmilan; Wespenbussard; Neuntöter VS-RL - Art. 4 (2): Raubwürger; Baumpieper
Priorität	Hoch
Bemerkung	<u>LRT 6510</u>: Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 15.6 (Flächen direkt am Meißner) bzw. ab dem 1.06. ohne bzw. mit geringer Düngung (Flächen im Meißner Vorland), Zweitnutzung optional durch Beweidung; bei nicht mähfähigen, stark hängigen Flächen auch extensive Beweidung (mit Schafen) <u>LRT 6520</u>: Vorgenanntes gilt ebenso; Mahdtermin jedoch abweichend erst ab 1.07. (Meißner-Westhang und tlw. nördliche Meißnerflanke); im NSG „Meißner“ und „Quellgebiet Weiße Gelster“ gelten abweichend die Mahdtermine ab 15.07. gemäß NSG-VO; nur in Absprache mit dem FA Heli sind frühere Termine um bis zu 2 Wochen vereinbar (<i>mdl. Lenarduzzi</i>) <u>Beide LRT</u>: Optional Belassung von Brachestreifen (1. Schnitt) und vorzugsweise Mahd von innen nach außen (zum Schutz von Reh- und Kleinwild)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 038, 039, 043, 045	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Nutzung als Mähweide (traditionelle Nutzung in Nordhessen)		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Erhalt und Aufwertung des Lebensraumtyp 6510; VS-RL Anhang I – Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan	
Priorität	hoch	
Bemerkung	<u>LRT 6510</u> : Mahd und Beweidung mit Schafen, Rindern bzw. anderen Weidetieren im Wechsel ohne Termin; Heckenrückschnitt tlw. erforderlich; Grunddüngung gemäß Nährstoffentzug (→ östl. Meißner-Vorland); optional Belassung von Brachestreifen (1. Schnitt) und vorzugsweise Mahd von innen nach außen (zum Schutz von Reh- und Kleinwild)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 040		Darstellung Karte: Anhang 8

Beweidung mit Schafen		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Aufwertung der Lebensraumtypen 6520 tlw. auch *6230 (1,5 ha) VS-RL Anhang I – Neuntöter; Rotmilan, Wespenbussard	
Priorität	Hoch	
Bemerkung	<u>LRT 6520</u> (+ *6230): Beweidung mit Schafen ab 1.07.; Verzicht auf Düngung (siehe NSG-VO); frühzeitige Beweidung nur in Absprache mit dem zuständigen Forstamt möglich (NSG „Hoher Meißner“)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 073		Darstellung Karte: Anhang 8

Mahd mit besonderen Vorgaben (kleinflächige Handmahd im Herbst)		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 6410	
Priorität	Hoch	
Bemerkung	Jährliche Herbstmahd (September) mit Freischneider inkl. Verbringung des Mahdgutes an geeigneten Stellen am Rand der Fläche; Ausschluss jeglicher Düngung; NSG „ <i>Quellgebiet der Weißen Gelster</i> “	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 036		Darstellung Karte: Anhang 8

Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmten Turnus		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 6520	
Priorität	Hoch	
Bemerkung	Entbuschung mit Freischneider; Zurückdrängen der Verbuschung ausschließlich in Randbereichen oder sehr hängigen und beweideten Teilflächen; <u>optimaler Turnus</u> : Alle zwei bis drei Jahre.	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 046		Darstellung Karte: Anhang 8

5.4.2 Entwicklungsmaßnahmen

Einschürige Mahd (mit spätem Mahdtermin)	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Entwicklung des Lebensraumtyps 6520 VS-RL Anhang I: Rotmilan; Neuntöter; Schwarzstorch VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger; Baumpieper
Priorität	mittel – hoch
Bemerkung	Einschürige Mahd ab 1.07. bzw. 15.07. (gemäß NSG-VO); keine Düngung; teilweise Nachbeweidung; optional Belassung von Brachestreifen und vorzugsweise Mahd von innen nach außen (zum Schutz von Reh- und Kleinwild)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 047	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Zweischürige Mahd	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Entwicklung der Lebensraumtypen 6520; 6510 VS-RL Anhang I – Rotmilan; Schwarzstorch
Priorität	mittel – hoch
Bemerkung	<u>LRT 6520</u> : Zweischürige Nutzung ab dem 1.7. bzw. 15.07. (gemäß NSG-VO); keine Düngung zulässig; optional Nachbeweidung
	<u>LRT 6510</u> : 1. Schnitt ab 1.06. (Heuschnitt); 2. Schnitt: (Grummet) je nach Aufwuchs; keine bzw. geringe organische Düngung (Mistgabe); teilw. Nachbeweidung
	<u>Beide LRT</u> : Optional Belassung von Brachestreifen (1. Schnitt) und vorzugsweise Mahd von innen nach außen (zum Schutz von Reh- und Kleinwild)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 041, 048	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Nutzung als Mähweide (traditionelle Nutzung in Nordhessen)	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Entwicklung der Lebensraumtypen 6510; 6520 VS-RL Anhang I – Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan
Priorität	mittel
Bemerkung	<u>LRT 6510</u> : Mahd und Beweidung mit Schafen, Rindern bzw. anderen Weidetieren im Wechsel ohne Termin; Heckenrückschnitt tlw. erforderlich; Grunddüngung gemäß Nährstoffentzug
	<u>LRT 6520</u> : Ein- bis zweimalige Nutzung; entweder Mahd oder Beweidung je nach Exposition und Lage; Hecken- bzw. Waldrandpflege; Grunddüngung
	<u>Beide LRT</u> : Optional Belassung von Brachestreifen (1. Schnitt) und vorzugsweise Mahd von innen nach außen (zum Schutz von Reh- und Kleinwild)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 042, 049	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Mahd mit besonderen Vorgaben (kleinflächige Handmahd im Herbst)		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Entwicklung bzw. Erweiterung des Lebensraumtyp 6410	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Jährliche Handmahd ab 01.09. auf Feuchtbrachen; Mahd ab 15.07. auf Grünland vorwiegend wechselfeuchter sowie tlw. auch feuchter bis nasser Standorte, jew. mit Abtransport des Mahdgutes; Ausschluss jeglicher Düngung	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 037		Darstellung Karte: Anhang 8

Handmahd (mit Nachbeweidung)		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Entwicklung des Lebensraumtyp 6520	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Jährliche Handmahd ab 15.07. eines Waldwiesentaales „Am Gespringe“ inkl. Abtransport des Mahdgutes; optional Nachbeweidung mit Rindern	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 051		Darstellung Karte: Anhang 8

Entbuschung/ Entkusselung		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Entwicklung bzw. Erweiterung des Lebensraumtyps 6520 VS-RL Anhang I: Rotmilan; Neuntöter	
Priorität	mittel - hoch	
Bemerkung	Freistellen mit Motorsäge und Freischneider; Zurückdrängen der Verbuschung; <u>optimaler Turnus</u> : zwei bis drei Jahre	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 050		Darstellung Karte: Anhang 8

5.4.3 Sonstige Maßnahmen

Beweidung mit Schafen		
Relevanz	Erhalt bzw. Aufwertung artenreicher magerer Grünlandflächen (mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung)	
Priorität	mittel	
Bemerkung	Beweidung mit Schafen, Rindern bzw. anderen Weidetieren (vorrangig Schafe und/oder Ziegen); soweit befahrbar Grunddüngung nach Nährstoffentzug	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 097		Darstellung Karte: Anhang 8
Hüte- und Triftweide		
Relevanz	Realisierung eines durchgängigen Triftweges (Beweidungskonzept Meißner-Vorland; Umsetzung durch Wanderschäferei M. Timmerberg)	
Priorität	mittel - hoch	
Bemerkung	Ankauf einer konkreten Ackerfläche durch die Naturschutzverwaltung (ONB bzw. FA) und anschließende Nutzung als Triftweg bzw. Nachtpferchfläche	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 098		Darstellung Karte: Anhang 8

Beweidung mit Rindern (bestimmter Rassen)		
Relevanz	Erhalt bzw. Aufwertung artenreicher überwiegend feuchter Grünlandflächen (mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung)	
Priorität	mittel	
Bemerkung	Beweidung Rindern bzw. anderen Rauhfutterfressern (Schafe oder Ziegen); Verzicht auf Düngung innerhalb NSG „Meißner“ und „Quellgebiet Weiße Gelster“, sonst Düngung optional zulässig	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 099		Darstellung Karte: Anhang 8

Entbuschung/ Entkusselung		
Relevanz	Entwicklung von Feuchtwiesen auf verbuschten Flächen mit relativ hohen Grundwasserstand	
Priorität	mittel	
Bemerkung	Freistellen mit Motorsäge und Freischneider; Zurückdrängen der Verbuschung; anschließend 1 - 2 schürige Mahd bzw. extensive Beweidung; optimaler Turnus für die Entbuschung: 2 – 3 Jahre	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 090		Darstellung Karte: Anhang 8

Entbuschung mit bestimmten Turnus		
Relevanz	Freistellung von Huteflächen auf der Meißner-Südtraufe (südlich "Rebbes") sowie Offenhalten eines Grünlandtälichen am "Eselsgrund" östlich Kammerbach; jeweils Pufferzonen zu LRT-Flächen (überw. HB 06.300)	
Priorität	mittel	
Bemerkung	Freistellen mit Motorsäge und Freischneider; Zurückdrängen der Verbuschung; anschließend extensive Beweidung; optimaler Turnus für die Entbuschung: 3 – 5 Jahre; Beweidung: 1 - 2 x jährlich	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 094		Darstellung Karte: Anhang 8

Handmahd (i. d. R. keine Nachbeweidung)		
Relevanz	Offenhaltung der Feuchtbereiche und Feuchtwiesen	
Priorität	mittel	
Bemerkung	Entbuschung mit Freischneider und Handmahd bzw. Mahd mit Doppelmesser-Mähwerk frühestens ab 15. Juli; in der Regel erst ab 1. August – Durchführung max. alle zwei bis drei Jahre	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 100		Darstellung Karte: Anhang 8

Zulassen natürlicher Entwicklung (Sukzession)		
Relevanz	kleine Flächen mit relativ geringem Aufwertungspotential	
Priorität	gering	
Bemerkung	Aufgabe nur mit hohem Aufwand freizuhaltender Grünlandflächen bzw. sehr schmaler Kalkmagerrasen-Relikte, die bereits zugewachsen sind	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 052		Darstellung Karte: Anhang 8

5.5 Magerrasen und Heiden

5.5.1 Erhaltungsmaßnahmen

Beweidung mit Schafen (bzw. sonstigen Rauhfutterfressern)		
Relevanz	FFH-Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen 4030-, *6212- und 6212 FFH-RL Anhang V: Arnika (<i>Arnica montana</i>) VS-RL Anhang I: Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger; Baumpieper	
Priorität	hoch	
Bemerkung	<u>LRT 4030:</u> Beweidung mit Schafen ab 15. Mai; jährlich rotierender Beweidungsbeginn; Reduzierung des Gehölzaufwuchses (Fichten) um 70 % (südlich „Rebbes“); Handmahd auf Teilflächen zur generativen Vermehrung von Arnika (s. *6230)	
	<u>LRT *6212 und 6212:</u> In der Regel zweimalige Beweidung erforderlich; Reduzierung des Gehölz- aufwuchses (insb. Hartriegel, Weiß- und Schwarzdorn) mit d. Freischneider; Fläche mit Damwildbeweidung → Besatz deutlich reduzieren	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 009, 010, 015 – 020, 023		Darstellung Karte: Anhang 8

Einschürige Mahd	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen *6230; 6212 FFH – RL Anhang V: Förderung der Arnika (<i>Arnica montana</i>) Sonstige bemerkenswerte Arten: Prachtnelke (<i>Dianthus superbus</i> L.); Purpur-Reitgras (<i>Calamagrostis phragmitoides</i> , H.) VS-RL Anhang I: Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger; Baumpieper
Priorität	hoch
Bemerkung	<u>LRT *6230:</u> Einschürige Mahd ab 15.07. bzw. Beweidung mit Schafen, wo naturschutzfachlich sinnvoll (nach Absprache auch vor dem Mahdtermin); Förderung von Arnika („Weiberhemd“), Prachtnelke („Hausener Hute“) und Purpur-Reitgras („Weiberhemd“); genereller Verzicht auf Düngung <u>LRT 6212:</u> Einschürige Mahd; am "Bühlchen" nach Möglichkeit Nachbeweidung mit Schafen; Verzicht auf Düngung
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 022, 029, 030	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Nutzung als Mähweide (traditionelle Nutzung einiger Meißner-Hochflächen)		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Erhalt des Lebensraumtyps *6230 VS-RL Anhang I – Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan	
Priorität	Hoch	
Bemerkung	Einschürige Mahd ab 1.07. und Nachbeweidung mit Schafen; Verzicht auf Düngung (siehe NSG-VO); Vorverlegung der 1. Nutzung bzw. Beweidung vor der Mahd nur in Absprache mit d. zuständ. Forstamt (NSG „Hoher Meißner“); optional Belassung von Brachestreifen (1. Schnitt) und vorzugsweise Mahd von innen nach außen (zum Schutz von Reh- und Kleinwild)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 074		Darstellung Karte: Anhang 8

Handmahd mit Freischneider		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen 4030; 6212 FFH – RL Anhang II: Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) FFH – RL Anhang V: Arnika (<i>Arnica montana</i>)	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Punktueller Handmahd mit Freischneider zur Schaffung von offenen Bereichen mit Rohboden; partielle Reduktion der Heidelbeere (LRT 4030); Handmahd der sehr kleinen Flächen innerhalb des Orchideen-Kalk-Buchenwalds (LRT 9150) zur Förderung des Frauenschuhs (<i>Cypripedium calceolus</i>)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 011, 021		Darstellung Karte: Anhang 8

Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen LRT *6212- Flächen; VS-RL Anhang I: Neuntöter; Rotmilan	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Entbuschung zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses (insb. in den Randbereichen); <u>optimaler Turnus</u> : Alle zwei Jahre.	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 024		Darstellung Karte: Anhang 8

Bekämpfung von Neophyten		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen LRT *6230- Flächen; sowie angrenzenden LRT 6520 VS-RL Anhang I: Neuntöter; Rotmilan VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger, Baumpieper	
Priorität	hoch	
Bemerkung	2-malige Handmahd der Stauden- oder Vielblättrigen Lupine (Neophyt mit Ausbreitungstendenzen) vor der Samenreife auf LRT *6230- Flächen (Reduzierung der hohen Deckungsgrade) sowie Abtransport des Schnittgutes; <u>Turnus</u> : mind. zweimal jährlich	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 031		Darstellung Karte: Anhang 8

5.5.2 Entwicklungsmaßnahmen

Beweidung mit Schafen		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen *6230; 6212; *6230 VS-RL Anhang I: Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger; Baumpieper → <i>Förderung dieser Arten</i>	
Priorität	mittel - hoch	
Bemerkung	Zweimalige Beweidung mit Schafen ab 15. April; parallele Reduzierung der Verbuschung; jährlich rotierender Beweidungsbeginn lt. Beweidungskonzept (M. Lenarduzzi, FA Hess. Lichtenau)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 025, 035		Darstellung Karte: Anhang 8

Gezielte Maßnahmen im Offenland		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp *6230 VS-RL Anhang I: Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan VS-RL Art. 4 (2): Baumpieper; Raubwürger → <i>Förderung dieser Arten</i>	
Priorität	Hoch	
Bemerkung	Einschürige Mahd ab 15.07.; partiell auch Handmahd, sofern erforderlich (Feuchtbereiche) – standortangepasste Grundpflege („Weiberhemdmoor“, „Struthwiese“ und „Butterwiese“)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 034		Darstellung Karte: Anhang 8

Entbuschung/ Entkusselung (<u>überw.</u> : mit bestimmtem Turnus)		
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtypen *6230; 6212 VS-RL Anhang I: Neuntöter → <i>Förderung dieser Art</i>	
Priorität	mittel – hoch	
Bemerkung	<u>LRT 4030:</u> Vollständige und Teil-Entbuschung zugewachsener Bereiche (Schlagfluren) mit anschließender Schafbeweidung; nur Heckenrückschnitt (Teilbereiche)	
	<u>LRT 6230:</u> Entbuschung zur Freistellung von Entwicklungsflächen; <u>Turnus:</u> alle 2 bis 3 Jahre	
	<u>LRT 6212:</u> Entbuschung mit Motorsäge und Freischneider und anschließender Beweidung mit Schafen; <u>Turnus:</u> mind. alle 2 Jahre	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 012, 026, 027 + 032		Darstellung Karte: Anhang 8

Entfernung standortfremder Gehölze	
Relevanz	FFH – Richtlinie (RL) Anhang I: Lebensraumtyp *6230 VS-RL Anhang I: Neuntöter; Wespenbussard; Rotmilan VS-RL Art. 4 (2): Raubwürger; Baumpieper → <i>Förderung dieser Arten</i>
Priorität	hoch
Bemerkung	Rodung der Tiefland-Fichten nach Wind- und Eisbruch auf dem Meißner-Hochplateau am Rande der LRT-Flächen (u. a. „Weiberhemdmoor“) sowie Reduzierung der Fichten um 30 % an der Traufkante des Meißners (südlich „Rebbes“) zur Erweiterung der verinselten Heide- und Borstgrasflächen
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 033	
Darstellung Karte: Anhang 8	

5.5.3 Sonstige Maßnahmen

Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *6212 FFH – Richtlinie – Anhang II: Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>
Priorität	mittel - hoch
Bemerkung	Vermeidung der Ausgrabungen von Orchideen, insb. der Frauenschuh-Stöcke bei Weißenbach durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 028	
Darstellung Karte: ohne	

5.6 Röhrichte, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Seggensümpfe, Amphibiale Vegetation

5.6.1 Erhaltungsmaßnahmen

Mahd mit besonderen Vorgaben	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7230
Priorität	hoch
Bemerkung	Jährliche Herbstmahd (September) mit Abtransport des Mahdgutes, extensive Beweidung auf nicht mähfähigen Standorten
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 061, 062	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Entbuschung/ Entkusselung	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7230
Priorität	hoch
Bemerkung	Entfernung von beschattenden Gebüschern u. Gehölzen (Kalktuffquelle am „Meinetsberg“ und im Quellgebiet der „Weißen Gelster“)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 063	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Wiedervernässung		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7230	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Schließen eines Entwässerungsgrabens unterhalb von „Bransrode“	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 064		Darstellung Karte: Anhang 8

Einstellung/ Beschränkung der Jagdausübung		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7230	
Priorität	mittel - hoch	
Bemerkung	Untersagung der Nutzung wertvoller Kalkreicher Niedermoorflächen für die Wildschwein-Kirrung (Fütterung zum Anlocken) nordwestlich „Bransrode“	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 065		Darstellung Karte: Anhang 8

Beseitigung von Ablagerungen (Mäh- und Schnittgut; Holz)		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7230	
Priorität	mittel	
Bemerkung	Aufwertung der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) durch Nährstoffentzug - Entgegenwirkung der Eutrophierung	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 066		Darstellung Karte: ohne <i>Keine Darstellung in Natureg</i>

5.6.2 Entwicklungsmaßnahmen

Beweidung zu bestimmten Zeiten		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7230; *7220	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Extensive Beweidung ab 1.06. d. Jahres; partielle Entbuschung von Weiden --> Erhalt oder Aufwertung der benachbarten LRT *7220- Flächen am Meißner-Westhang („Meinetsberg“ und „Heiligenwiese“ nahe der „Rutsche“)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 060		Darstellung Karte: Anhang 8

Handmahd		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *7230	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Rückschnitt der Feuchtgehölze (Weiden und Erlen); Nachpflege mit Freischneider; bei Trittfestigkeit Beweidung; Maßnahme gilt nur für östliche Teilfläche (→ Darstellung im Natureg nicht flächenscharf)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 072		Darstellung Karte: Anhang 8

5.7 Moore

5.7.1 Erhaltungsmaßnahmen

Entfernung bestimmter Gehölze	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 7140
Priorität	hoch
Bemerkung	Einschlag von Feuchtgehölzen (Weiden); Reduzierung der Vergrasung durch Handmahd und Verfüllung von Entwässerungsgräben; sehr kleine Moorfläche am „Weiberhemd“ ist stark gefährdet durch Zuwachsen bzw. Austrocknung
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 053	
Darstellung Karte: Anhang 8	
Entfernung standortfremder Gehölze	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 7140
Priorität	hoch
Bemerkung	Entnahme von jungen Fichten durch Fällung bzw. Rodung; Erhalt einiger Solitär-fichten (Landschaftsbild); keine reguläre Bewirtschaftung; relativ guter Zustand des Schwingrasenmoores → „Butterwiese“
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 054	
Darstellung Karte: Anhang 8	

5.8 Felsfluren, Block- und Schutthalden, Therophytenfluren

5.8.1 Erhaltungsmaßnahmen

Beweidung mit Schafen	
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *6110
Priorität	hoch - mittel
Bemerkung	Beweidung mit Schafen ab 15. April; jährlich rotierender Beweidungsbeginn; Reduzierung des Gehölzaufwuchses mit Freischneider → Meißner-Vorland; <u>Schwerpunkt</u> : „Kripp- und Hielöchern“ und „Stein“ bei Frankershausen
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 013, 014	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Entbuschung/ Entkusselung	
Relevanz:	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp *8160
Priorität:	mittel - hoch
Bemerkung:	Freistellen der Biotopstrukturen zur Förderung der xerothermen Vegetation in regelmäßigem Turnus (alle 3 - 5 Jahre)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 067, 068	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Freistellen von Felsen	
Relevanz:	FFH – Richtlinie Anhang I:

	Lebensraumtyp 8210	
Priorität:	mittel - hoch	
Bemerkung:	Freistellen der Kalkfelsen mit Freischneider in regelmäßig. Turnus (3 - 5 Jahre)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 069, 070		Darstellung Karte: Anhang 8

Schaffung von beruhigten Bereichen (Höhleneingänge)		
Relevanz:	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 8310 FFH- Richtlinie Anhang II + IV Streng geschützte Fledermausarten (z. B. Zwergfledermaus)	
Priorität:	hoch	
Bemerkung:	Eignung als Winterquartier für Fledermäuse („Granatenloch“); insg. 20 Höhlen im Planungsraum, überw. im Zechsteingebiet des östl. Meißnervorlandes	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 071		Darstellung Karte: Anhang 8.2 Quelle: Landesverband für Höhlen- und Karstforschung <i>Darstellung in Natureg nicht möglich</i>

5.8.2 Entwicklungsmaßnahmen

Entfernung von Nadelholz an den Rändern der kieselhaltigen Schutthalden		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 8150	
Priorität	mittel - hoch	
Bemerkung	Das Nadelholz darf nicht auf die kieselhaltigen Schutthalden gefällt werden. Die Maßnahme gilt grundsätzlich und ist nicht in der GDE als Maßnahme kartographisch erfasst. Zur Orientierung sind diese Flächen in der Maßnahmenkarte dargestellt.	
Darstellung im Planungsjournal Ziffer: 154		Darstellung Karte: Anhang 8

Besucherlenkung, Informationstafel über Moose und Flechten		
Relevanz	FFH – Richtlinie Anhang I: Lebensraumtyp 8150	
Priorität	hoch	
Bemerkung	Standort: „Kalbe“	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 152		Darstellung Karte: Anhang 8

5.9 Biotope, Arten, Lebensräume deren Vorkommen/ Besonderheit einer Einzeldarstellung bedürfen

5.9.1 Erhaltungsmaßnahmen

Spezielle Artenschutzmaßnahmen		
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang II: Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	

Priorität	hoch	
Bemerkung:	Partielles Freistellen der Standorte des Frauenschuh (Halbschatten); Versperren des freien Zuganges zu den Frauenschuhstöcken für Spaziergänger mit Schnittgut (am „Bülchen“); Dokumentation der Entwicklung	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 077		Darstellung Karte: Anhang 8

Nutzungsverzicht zum Erhalt des Mikroklimas		
Relevanz:	FFH – Richtlinie Anhang II: Grünes Besenmoos <i>Dicranum viride</i>	
Priorität:	hoch	
Bemerkung:	Erforderliche Pflegemaßnahmen in dem, den besiedelten Baum umgebenden jungen Buchenforst nur nach Rücksprache mit der Oberen Naturschutzbehörde. Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 153		Darstellung Karte: Anhang 8

Hüte-/ Triftweide	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang IV: Thymian-Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i>
Priorität	mittel
Bemerkung:	Erhalt und Stabilisierung der Population des Thymian-Ameisenbläulings (<i>Maculinea arion</i>) auf den Kalkmagerrasen der "Hielöcher" durch Optimierung des Beweidungskonzeptes (Vermeidung der Koppelhaltung)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 078	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Wiederaufnahme/ Weiterführung alter Nutzungsformen	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang IV: Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>
Priorität	mittel
Bemerkung:	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Grünlandterrassen am Meißner-Westhang und der Schafbeweidung auf dem LRT 6212 im östlichen Meißner-Vorland (keine Darstellung im Natureg)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 079	
Darstellung Karte: ohne	

Artenschutzmaßnahme "Amphibien" (Vorschlag Nicolay)	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang IV: Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>
Priorität	mittel - hoch
Bemerkung:	Aufwertung des Lebensraumes für die Geburtshelferkröte durch Freistellen des südlich exponierten Hanges des Kalberestloches (Steiluferbereich)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 080	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Anlage/ Pflege von Steilwänden	
Relevanz	VS- Richtlinie Anhang I: Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>
Priorität	mittel - hoch
Bemerkung:	Entfernung aufkommender Gehölze im Bereich der Steilwand des Wanderfalken-Bruthorstes am "Kalberestloch" (8 - 10- jähriger Turnus)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 082	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Anlage einer Gelegeschutzzone	
Relevanz	VS- Richtlinie Anhang I: Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>
Priorität	mittel - hoch
Bemerkung:	Gezielte Besucherlenkung zur Vermeidung jeglicher Beunruhigung des Wanderfalken-Brutpaares; ggf. Einrichtung einer Schutzzone (mind. 250 x 200 m)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 083	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Erhalt und Ergänzung von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	
Relevanz	FFH- Richtlinie Anhang II + IV: Großes Mausohr; Zwergfledermaus etc. VS-RL Anhang I: Neuntöter ; tlw. Wespenbussard Sonstige bemerkenswerte Arten: Grünspecht; Grauspecht; Kleinspecht
Priorität	mittel - hoch
Bemerkung:	Erhalt und Förderung der Jagdhabitats streng geschützter Fledermausarten (z. B. Großes Mausohr) sowie der Nahrungshabitate geschützter Vogelarten
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 091	
Darstellung Karte: Anhang 8	

5.9.2 Entwicklungsmaßnahmen

Anlage einer Gelegeschutzzone	
Relevanz	VS- Richtlinie Anhang I: Uhu <i>Bubo bubo</i>
Priorität	mittel - hoch
Bemerkung:	Beruhigung am potentiellen Brutplatz durch Vermeidung unnötiger Lärm-emissionen beim Basaltsteinbruch "Bransrode" im Frühjahr außerhalb der geregelten Abbautätigkeit (Einrichtung einer Horstschutz-Zone)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 084	
Darstellung Karte: Anhang 8 <i>Legende „Artenschutzmaßnahme Vögel“</i>	

Gestaltung einer Brutnische	
Relevanz:	VS- Richtlinie Anhang I: Uhu <i>Bubo bubo</i>
Priorität:	mittel
Bemerkung:	Steinbruch „Bransrode“ und angrenzende Waldflächen
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 150	
Darstellung Karte: Anhang 8 <i>Legende „Artenschutzmaßnahme Vögel“</i>	

Absicherung von Strom-Masten und Strom-Leitungen	
Relevanz:	VS- Richtlinie Anhang I: Uhu, Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan
Priorität:	hoch
Bemerkung:	Errichtung eines wirksamen Schutzes damit Spannung führende Teile an Strommasten durch ansitzende Vögel nicht berührt werden können
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 151	
Darstellung Karte: ohne	

Anlage von Nahrungsteichen	
Relevanz:	VS- Richtlinie Anhang I: Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>
Priorität:	mittel
Bemerkung:	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 155	
Darstellung Karte: Anhang 8 <i>Dargestellt ist der Suchraum</i> <i>Legende „Artenschutzmaßnahme Vögel“</i>	

Anlage von Gewässern	
Relevanz:	FFH- Richtlinie Anhang IV: Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>
Priorität:	mittel
Bemerkung:	Wiederbelebung der Vorkommen der Geburtshelferkröte am Zusammenfluss der Bachläufe "Kallenborn" und "Gespringe" in Waldrandlage; Wiederherstellung des Teiches für die Habitatansprüche der Ghk. (Pionierart); zusätzliche Anlage temporärer Teiche und Tümpel (lt. GDE)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 081	
Darstellung Karte: Anhang 8	

5.9.3 Sonstige Maßnahmen

Einschürige Mahd	
Relevanz:	VS-Richtlinie Anhang I + Art.4 (2): Rotmilan, Wespenbussard, Neuntöter; Raubwürger FFH-Richtlinie Anhang II: Zauneidechse, Schlingnatter, ggf. Kreuzotter sowie mehrere Fledermausarten
Priorität:	mittel - hoch
Bemerkung:	Einschürige Mahd ab 01. bzw. 15.06. des Jahres (standortabhängig) oder extensive Beweidung; Offenhalten der strukturreichen Meißner-Westhang-Terrassen; positiver Effekt für die Habitatfunktion vieler Offenland-Vogelarten
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 092	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Zweischürige Mahd	
Relevanz:	VS-Richtlinie Anhang I + Art.4 (2): Rotmilan, Neuntöter; Raubwürger FFH-Richtlinie Anhang II + IV: mehrere Fledermausarten
Priorität:	Mittel
Bemerkung:	Zweischürige Mahd bzw. Beweidung; Offenhalten der strukturreichen Meißner-Westhangs; positiver Effekt für die Habitatfunktion vieler Offenland-Vogelarten
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 093	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Nutzung als Mähweide	
Relevanz:	VS-Richtlinie Anhang I: Rotmilan Reliktvorkommen Kreuzotter u. Trollblume (<i>Rote Liste Hessen: stark gefährdet</i>) FFH-Richtlinie Anhang II + IV: mehrere Fledermausarten
Priorität:	Mittel
Bemerkung:	Traditionelle Mähweide; Offenhalten der Bachtäler der östlichen Meißnerflanke; Aufwertung der Habitatfunktion einiger Offenland-Vogelarten; Erhalt von strukturreichen Waldrändern - Kreuzottervorkommen am „Gerode“ (→ Alfred Dilling)
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 089	
Darstellung Karte: Anhang 8	

Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerschonstreifen		
Relevanz:	Segetalflora der Kalkscherbenäcker; hohe Anzahl an Rote Liste Arten	
Priorität:	mittel	
Bemerkung:	hessenweit bedeutsame Vorkommen der Wildkrautflora der Kalkscherbenäcker mit hohem Anteil an Rote Liste Arten (Meißner-Vorland; Schwerpunkt in Frankershausen und „Krösselberg“ bei Abterode); tlw. Pufferflächen zu LRT 6212	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 095		Darstellung Karte: Anhang 8

Totalabschuss des Muffelwildes		
Relevanz:	Braun'sche Schildfarn <i>Polystichum braunii</i>	
Priorität:	hoch	
Bemerkung:		
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 169		Darstellung Karte: ohne

5.10 Sonstiges

5.10.1 Maßnahmen

Schaffung, bzw. Erhalt einer angepasste Wilddichte im Planungsraum	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 173	Darstellung Karte: ohne

Das Vorhandensein von Sukzessionsflächen im Wald dient der Strukturvielfalt und ist für einige Vogelarten besonders relevant (VS-RL- Anhang I - Brutvogel: Wespenbussard, Neuntöter; VS-RL – Art. 4 (2) Raubwürger, Baumpieper; Sonst. bemerkenswerte Vogelarten: Grünspecht)	
Darstellung im Planungsjournal: Ziffer 174	Darstellung Karte: ohne

5.10.2 Biotope, Arten, Lebensräume ohne Beschreibung einzelner Maßnahmen

Folgende Arten partizipieren von den vorher beschriebenen Maßnahmen. Einzelne spezielle Maßnahmen sind in der Regel nicht erforderlich.

Relevanz:	FFH-Richtlinie Anhang II: Luchs <i>Lynx lynx</i> FFH-Richtlinie Anhang IV: Wildkatze <i>Felis silvestris</i> Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i> Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i> VS-Richtlinie - Sonstige bemerkenswerte Vogelarten: Schwarzmilan <i>Milvus-migrans</i> Baumfalke <i>Falco subuteo</i> Graureiher <i>Ardea cinerea</i> Habicht <i>Accipiter gentilis</i> Kleinspecht <i>Dryobates minor</i> = <i>Dendrocopus minor</i> Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>
-----------	--

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	001 Erhalt und Aufwertung der eutrophen Teiche (LRT 3150); Sicherung des Kammolch-Vorkommens (Anhang II-Art)	2	nein	0,40	1.398,--	10 - 12	2014
Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung	04.06.	002 Erhalt der naturnahen strukturreichen Wald- und Waldwiesenbächen (LRT 3260) an der Meißner-Ostflanke; Rodung Fichten	2	ja	0,87	1.299,--	99	2014
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	003 Aufwertung der Gewässerstrukturgüte der Waldwiesenbäche (LRT 3260) der Meißner-Ostflanke; Nährstoffeinträge reduzieren	3	ja	0,83	1.873,--	07 - 12	2014
Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung	04.06.	004 Aufwertung des LRT 3260 durch Zulassen der natürlichen Quell- u. Ufervegetation	3	ja	0,01	155,--	01 - 03	2014
Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung	04.06.	005 Entwicklung des LRT 3260 durch schonende Grabenpflege - Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation	5	ja	0,04	609,--	04 - 09	2014
Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen	01.03.01.	006 + 007 Entwicklung des LRT 3260 (Kressen- und Breitenborn) durch die Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden intensiv genutzten Ackerflächen	6	ja	0,91	770,--	01 - 12	2014
Öffentlichkeitsarbeit (Informationstafeln)	14.	008 Aufwertung des LRT 3260 durch Lenkung der Freizeitnutzung	6	nein	0	800,--	99	2014
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	009 Erhalt des LRT 4030 durch traditionelle Bewirtschaftung der offenen Heideflächen des "Hohen Meißners"	2	ja	6,35	2.223,--	05	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	010 Aufwertung des LRT 4030 durch traditionelle Bewirtschaftung der halboffenen Heideflächen des "Hohen Meißners"	3	ja	0,60	568,--	05	2013
Handmäh	01.06.01.01	011 Aufwertung des LRT 4030 durch die Förderung der Arnika (Anhang V)	2	ja	0,22	649,--	04 - 06	2013
Entbuschung/ Entkusseln	12.01.02	012 Entwicklung LRT 4030 + *6230 durch Freistellen verbuschter Teilflächen	5	nein	0,72	4.711,--	10 - 12	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	013 Erhalt des LRT *6110- Kalkpionierassen auf Kalkmagerrasen	2	ja	0,19	143,--	04 - 06	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	014 Aufwertung des LRT *6110 - Kalkpionierassen auf Kalkmagerrasen (C → B)	3	ja	0,05	66,--	04 - 06	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	015 + 016 Erhalt des LRT *6212 im östlichen Meißner-Vorland (Wertstufe A + B)	2	ja	16,82	5.887,--	06 - 10	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	017 Aufwertung des LRT 6212 im östlichen Meißnervorland (Wertstufe C → B)	3	ja	4,92	3.198,--	06 - 10	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	018 + 019 Erhalt des LRT *6212 (westliche Meißner-Terrassen); Erhalt der Frauenschuh-Standorte im NSG- "Bülchen" (A + B)	2	ja	5,49	2.389,--	07 - 10	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	020 Aufwertung des LRT 6212 (westliche Meißner-Terrassen); Erhalt der Frauenschuh-Standorte im NSG- "Bülchen" (A + B)	3	ja	2,18	1.637,--	07 - 10	2013

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Handmahd	01.06.01.01	021 Erhalt des LRT 6212 (Orchideen-Kalk-Buchenwald - westliche Meißner-Terrassen)	2	ja	0,36	890,--	07	2013
Einschürige Mahd	01.02.01.01	022 Aufwertung des LRT 6212 (C → B)	3	ja	0,78	274,--	07	2013
Beweidung mit sonstigen Weidetieren	01.02.03.06	023 Aufwertung des LRT 6212 durch Extensivierung der Damwild-Beweidung (Gehege)	3	ja	0,14	49,--	01 - 12	2013
Entbuschung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	024 Erhalt der LRT- *6212- Flächen durch Zurückdrängen der Verbuschung (A + B)	2	ja	6,56	9.512,--	07 - 09	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	025 Entwicklung des LRT 6212 durch Einbeziehung in die Beweidung der benachbarten Flächen (z. B. HB 99.090)	5	ja	19,19	6.716,--	05 - 10	2013
Entbuschung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	026 Entwicklung von HB-Code 06.110 zu Kalkmagerrasen - LRT 6212	5	ja	6,90	16.223,--	01 - 03	2015
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	027 Entwicklung des LRT 6212 durch Freistellung und anschl. Beweidung mit Schafen	5	nein	4,69	26.951,--	10 - 12	2014
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	028 Regelung der Freizeitnutzung auf dem „Bülchen“ bei Weißenbach	6	ja	0,00	450,--	99	2013
Einschürige Mahd	01.02.01.01	029 Erhalt des LRT- *6230- Flächen durch Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftung (Wertstufe A + B)	2	ja	12,59	3.399,--	07	2013
Einschürige Mahd	01.02.01.01	030 Aufwertung des LRT *6230 durch Optimierung der Bewirtschaftung (C → B)	3	ja	1,47	471,--	07	2013
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	031 Erhalt der LRT- *6230- Flächen durch Reduzierung der Stauden-Lupine (Wst. A); je 1-malige Hand- bzw. Maschinen-Mahd	2	ja	1,03	776,--	06	2013
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	032 Entwicklung des LRT 6230 durch Gehölzentnahme - Erweiterung LRT-Flächen "Hausener Hute" und "Weiberhemd"	5	nein	0,68	3.071,--	10 - 12	2014
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	033 Erweiterung Artenreicher Borstgrasrasen (LRT *6230) -> sukzessive Fichtenentnahme auf dem Meißner-Hochplateau	5	nein	2,51	18.834,--	10 - 12	2014
Gezielte Pflegemaßnahme im Offenland	01.09.	034 Erweiterung der Artenreichen Borstgrasrasen (LRT *6230) durch einschürige Mahd "Weiberhemdmoor"	5	ja	12,12	5.456,--	07	2013
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	035 Entwicklung von Artenreichen Borstgrasrasen (LRT *6230) auf Biotoptyp 06.530	5	ja	4,55	1.685,--	04 - 06	2013
Mahd mit besonderen Vorgaben (hier: Termin)	01.02.01.06	036 Erhalt der Pfeifengraswiese (LRT-6410) durch Herbstmahd (Wst. A + B)	2	ja	0,12	353,--	09	2013
Mahd mit besonderen Vorgaben (hier: Terminvorgabe)	01.02.01.06	037 Entwicklung bzw. Erweiterung des LRT 6410 - Pfeifengraswiese („Quellgebiet der Weißen Gelster“ u. "Bergwiesen" Frankenhain)	5	ja	0,90	2.394,--	09	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	038 Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Fortführung der extensiven Bewirtschaftung (Wst. A + B)	2	ja	6,43	1.735,--	06 - 10	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	039 Aufwertung der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Optimierung der Bewirtschaftung (C → B)	3	ja	41,27	11.143,--	06 - 10	2013

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Nutzung als Mähweide; Nachbeweidung	01.02.02.	040 Aufwertung von LRT 6510 (C → B) durch Fortführung der extensiven Nutzung	3	ja	6,23	1.683,--	06 - 10	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	041 Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung	5	ja	7,63	2.061,--	06 - 10	2013
Nutzung als Mähweide; Nachbeweidung	01.02.02.	042 Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Beibehalten bzw. Einführung der extensiven Nutzung	5	ja	9,33	2.518,--	06 - 10	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	043 Erhalt der LRT- 6520- Flächen durch Fortführung der extensiven Bewirtschaftung (Wertstufe A + B)	2	ja	33,27	8.983,--	07 - 10	2013
Einschürige Mahd	01.02.01.01	044 Erhalt der LRT- 6520- Flächen durch Mahd ab 15. Juli (Wertstufe A + B)	2	ja	7,90	2.134,--	07	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	045 Aufwertung des LRT 6520 (C → B) durch Optimierung der Bewirtschaftung	3	ja	13,32	3.597,--	07 - 10	2013
Entbuschung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	046 Erhalt und Aufwertung der LRT- 6520- Flächen durch Zurückdrängen der Verbuchung (alle Wertstufen)	3	ja	5,89	3.827,--	01 - 03	2014
Einschürige Mahd	01.02.01.01	047 Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520) durch Wiedereinführung einer Mindestbewirtschaftung	5	ja	1,54	541,--	07	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	048 Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520) durch Extensivierung; Verzicht auf Düngung	5	ja	19,53	5.274,--	07 - 09	2013
Nutzung als Mähweide; Nachbeweidung	01.02.02.	049 Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520) durch Beibehaltung bzw. Einführung einer Schaf- bzw. Rinderbeweidung	5	ja	5,47	1.478,--	07 - 09	2013
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	050 Erstentbuschung mit Nachentbuschung zur Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520) – teilweise bereits umgesetzt	5	nein	1,74	5.645,--	10 - 12	2014
Handmahd	01.06.01.01	051 Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520) in Waldtälichen "Gespränge" und Feuchtwiesen bei „Bransrode“	5	ja	1,22	2.741,--	07	2013
Zulassen natürl. Sukzession auf Teilflächen	01.01.03.	052 Zulassen natürlicher Entwicklung (Sukzession) auf LRT 6520	6	nein	0,07	0,--	99	2013
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	053 Erhalt des Schwingrasenmoores (LRT 7140 durch gezielte Maßnahmen zur Gehölzreduktion und Wiedervernässung ("Weiberhemdmoor") - Wertstufe B	2	nein	0,04	179,--	10 - 12	2013
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	054 Aufwertung des Schwingrasenmoores (LRT 7140) durch Reduzierung der Fichtenbestockung und ggf. Feuchtgehölze ("Butterwiese") (C → B)	3	nein	0,76	2.166,--	10 - 12	2013
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	055 Erhalt des LRT *7220 in der Wertstufe B durch Freistellen von Weidengebüsch (Öhrchenweide)	2	nein	0,09	352,--	07 - 12	2014
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung	01.01.02.	056 Erhalt bzw. Aufwertung des LRT *7220 durch Auszäunung (Ausschluss von Trittschäden); - Wertstufen B + C	2	ja	0,01	185,--	07 - 10	2013

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	057 Aufwertung des LRT *7220 durch Freistellung von Weidengebüsch (C → B)	3	ja	0,01	135,--	07 - 12	2013
Wiedervernässung	12.01.01.	059 Aufwertung der Kalktuffquellen (LRT 7220) durch Wiedervernässung im angrenzenden Bereich	6	nein	0,00	0,--	99	2015
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	060 Entwicklung zu LRT 6520 und LRT 7230 --> Erhalt oder Aufwertung der benachbarten LRT *7220- Flächen	5	ja	0,15	111,--	06	2013
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe)	01.02.01.06	061 Erhalt der LRT- 7230- Flächen durch Herbstmahd o. extensive Beweidung (Wertstufe A + B)	2	ja	0,34	826,--	09	2013
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe)	01.02.01.06	062 Aufwertung des LRT 7230 von Wertstufe C zu B durch Herbstmahd o. extensive Beweidung	3	ja	0,04	134,--	09	2013
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	063 Erhalt bzw. Aufwertung der LRT- 7230- Flächen durch Eindämmung des beschattenden Gehölzaufwuchses	2	ja	0,01	185,--	10 - 12	2013
Wiedervernässung	12.01.01.	064 Aufwertung des LRT 7230	3	nein	0,03	650,--	99	2014
Einstellung/ Beschränkung der Jagdausübung	03.01.	065 Aufwertung der LRT 7230- Flächen (Wertstufe C) durch Einschränkung der Schwarzwildkirmung	3	nein	0,03	50,--	01 - 12	2013
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt u. a.)	12.04.06.	066 LRT 7230 --> Entfernung von Müll u. Gartenabfallablagerung	6	nein	0,00	550,--	99	2013
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	067 Erhalt des LRT *8160 - Kalkhaltige Schutthalde der Wertstufe B	2	nein	0,02	180,--	10 - 12	2014
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	068 Aufwertung des LRT *8160 - Kalkhaltige Schutthalde (C → B)	3	nein	0,02	204,--	10 - 12	2014
Freistellen von Felsen	12.01.02.05	069 Erhalt des LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation der Wertstufe B	2	nein	0,05	401,--	07 - 12	2014
Freistellen von Felsen	12.01.02.05	070 Aufwertung des LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (C → B)	3	nein	0,03	230,--	07 - 12	2014
Schaffung von beruhigten Bereichen	06.02.04.	071 Erhalt des LRT 8310 - Nicht touristisch erschlossener Höhlen; tlw. Verschluss zugänglicher Höhlen, die als Winterquartier von Fledermäusen genutzt werden	2	nein	0,12	2.500,--	01 – 12	2013
Handmahd	01.06.01.01	072 Entwicklung von LRT 7230 durch Offenhalten und gezielte Pflege bzw. Nutzung	5	ja	0,18	778,--	07	2014
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	073 Aufwertung des LRT *6230 - Borstgrasrasen und LRT 6520 - Berg-Mähwiesen (C → B; tlw. Erh. Wertst. B) durch Beweidung	3	ja	4,22	1.139,--	07	2013
Nutzung als Mähweide; Nachbeweidung	01.02.02.	074 Erhalt der intakten Borstgrasrasen der Wertstufen A + B durch Aufrechterhaltung der derzeitigen Nutzung	2	ja	3,11	1.089,--	07	2013

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Artenschutzmaßnahmen „Amphibien“	11.04.	075 Aufwertung des LRT 3150 durch Entschlammung und Reduktion der submersen Vegetation zur Optimierung der Reproduktion der Kammolchpopulation (Teich im „Ottersbachtal“ u. Tümpel „Schwalbental“)	3	nein	0,32	5.839,--	07 – 12	2014
Anlage von Gewässern	11.04.01.	076 Erstellung von Kammolch-Reproduktions-Teichen im Ottersbachtal in unmittelbarer Nähe der bereits vorhandenen adulten Kammolch-Population	5	nein	0,14	2.813,--	10 - 12	2013
Spezielle Artenschutzmaßnahmen	11.	077 Erhalt der vorhandenen Frauenschuhstöcke am "Bülchen" sowie in lichten Waldbereichen der angrenzenden Muschelkalkkrücken ("Schiefer- und Heiligenberg"); A + B	2	nein	0,13	485,--	99	2013
Artenschutzmaßnahme Insekten	11.06.	078 Erhalt und Stabilisierung der Population des Thymian-Ameisenbläulings (<i>Maculinea arion</i>) - Anhang IV-Art - auf den Kalkmagerasen der "Hielöcher"	3	ja	12,50	4.375,--	06 - 10	2013
Wiederaufnahme/ Weiterführung alter Nutzungsformen (z.B. Wanderschäfferei)	01.12.	079 Erhalt der Populationen von Schlingnatter und Zauneidechse am Meißner-Westhang und den Magerrasengebieten des östlichen Meißner-Vorlandes (ohne Darstellung)	2	ja	0,00	0,00	04 - 09	2013
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	080 Aufwertung des Lebensraumes für die Geburtshelferkröte (Vorschl. Nicolay) - nur südl. gelegene Teilfläche (Steiluferbereich)	3	nein	0,02	1.013,--	01 - 03	2014
Anlage von Gewässern	11.04.01.	081 Wiederbelebung der Vorkommen der Geburtshelferkröte am Zusammenfluss der Bachläufe "Kallenborn" und "Gespränge" in Waldrandlage	5	nein	0,08	1.542,--	99	2015
Anlage/ Pflege von Steilwänden	11.02.04.	082 Erhalt des Brutplatzes eines Wanderfalkenpaares am "Kalbe- Restloch"	2	nein	0,03	1.563,--	99	2014
Anlage von Gelegeschutzzonen	11.02.01.	083 Erhalt des Wanderfalken-Brutvorkommen am "Kalbe- Restloch" durch geeignete Maßnahmen	2	nein	5,00	2.500,--	99	2013
Anlage von Gelegeschutzzonen	11.02.01	084 Unterstützung der Wiederansiedlung des Uhus durch Beruhigung am potentiellen Brutplatz im Steinbruch "Bransrode"	5	ja	12,00	2.500,--	04 - 06	2014
Nutzung als Mähweide; Nachbeweidung	01.02.02.	089 Offenhalten der Bachtäler an der östlichen Meißnerflanke; Beibehaltung der extensiven Nutzung; Kreuzottervorkommen am "Gerode" bei Vockerode	6	ja	36,21	9.776,--	06	2013
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	090 Erstentbuschung zur Freistellung der potentiellen Feuchtwiesen bzw. Kalkmagerasen; anschl. Pflege durch Nutzung	6	ja	2,44	8.407,--	01 - 03	2015

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	091 Erhalt und Aufwertung der alten Streuobstwiesen und Obstbaumreihen; Erhalt der Jagdhabitate der Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohrs; Grünspecht, etc.	6	ja	10,47	26.178,--	01 - 12	2014
Einschürige Mahd	01.02.01.01	092 Offenhalten der strukturreichen Meißner-Westhang-Terrassen; positiver Effekt für viele Offenland-Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Raubwürger, Neuntöter)	6	ja	37,15	11.517,--	06 - 09	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	093 Aufwertung von teilw. intensiv genutztem Grünland am Meißner-Westhang; Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung; Förderung der Offenlandarten Rotmilan, Raubwürger und Neuntöter	6	ja	93,80	25.326,--	06 - 09	2013
Entbuschung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	094 Baumfällung bzw. Entbuschung von Weidegrünland (Pufferflächen) auf dem „Rebbes“ und „Eselsgrund“ (Offenhaltung)	6	ja	0,86	2.161,--	01 - 03	2013
Extensivierung auf Teilflächen/ Acker- randstreifen	01.03.01.	095 Einrichtung von Ackerschonflächen insb. auf flachgründigen Standorten; Förderung der Segetalflora auf Kalkäckern bei Frankershausen und Abterode; Funktion auch als Pufferflächen zu Kalkmagerrasen	6	ja	12,08	10.272,--	01 - 12	2014
Erhalt von Knicks/ Hecken	01.10.04.	096 Einrichtung eines mind. 3 m breiten Hecken- bzw. Sukzessionsstreifens, der nach der Rodung des westlich angrenzenden Kiefernwäldchens erhalten bzw. entwickelt werden soll (Gmk. Frankershausen)	6	nein	0,03	23,--	01 - 12	2014
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03	097 Beweidung mit Schafen auf Nicht-LRT-Flächen (Beweidungskonzept Meißner-Plateau und Meißner-Vorland)	6	ja	8,48	2.629,--	06 - 10	2013
Hüte-/ Triftweide	01.02.05.01	098 Realisierung eines geeigneten Triftweges zum „Bornaischen Graben“ bzw. Nutzung als zusätzliche Nachtpferchfläche durch Flächenankauf oder -tausch	6	ja	0,64	76.740,--	99	2014
Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.03.01	099 Offenhalten einer Pufferfläche am NSG „Quellgebiet der Weißen Gelster“ sowie einiger Waldwiesen im „VSG Meißner“	6	ja	3,28	1.017,--	06 - 09	2014
Handmahd	01.06.01.01	100 Offenhaltung durch Entbuschung und Handmahd; Beweidung im Regelfall nicht vorgesehen (Feuchtbereiche; Feuchtwiesen)	6	ja	2,11	3.693,--	07 - 12	2014

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Artenschutzmaßnahmen „Vögel“	11.02.	150 Uhu; Entwicklung; Gestaltung einer Brutnische, Steinbruch Bransrode – Suchraum (ca. 31ha)	5	nein	1 Stk.	1.000,--	ohne zeitliche Festlegung	
Artenschutzmaßnahmen „Vögel“	11.02.	151 Uhu, Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan; Erhaltung: Absicherung Strom-Masten u. Strom- Trassen, damit Spannung führende Teile durch ansitzende Vögel nicht berührt werden können.	5	nein	keine Angabe	keine Angabe	01-12	2015
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	152 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas: Aufstellen einer Informationstafel Moose/Flechten; Errichtung natürlicher Barrieren	6	nein	1 Stk.	1.000,--	ohne zeitliche Festlegung	
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	153 Grünes Besenmoos, Wiederherstellung: Erhalt des besiedelten Baumes, Erhalt des bestehenden Mikroklimas durch Nutzungsverzicht im umgebenden Wald-Bestand	3	nein	ca. 5 ha	keine Angabe	01-12	2013
Entfernung bestimmter Gehölze	12.01.	154 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas, Entwicklung: Entfernung Nadelholz an den Rändern der Blockhalden; Keine Fällung auf die Blockhalden	5	nein	6,6 ha	0,--	ohne zeitliche Festlegung	
Artenschutzmaßnahmen „Vögel“	11.02.	155 Schwarzstorch, Entwicklung: Anlage von Nahrungsteichen, Kartendarstellung Suchraum (24 ha)	5	nein	2 Stk.	9.000,--	10 - 12	2014
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	156 LRT 9110, 9130, 9180*, 91E0* Entwicklung: Umwandlung von Fichten-Beständen in naturnahe Laubholz-Bestände	5	nein	16,3 ha	0,--	ohne zeitliche Festlegung	
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife)	02.02.01.03	157 LRT 9110, 9130, 9180*, 91E0*, Entwicklung: Entfernung nicht heimischer/ standortfremder Baumarten innerhalb der Buchen- und Auenwälder (u. a. Fichten, Robinien,...)	5	nein	3,2 ha	keine Angabe	ohne zeitliche Festlegung	
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	158 Wald mit Bestandesalter > 80 Jahre, LRT 9110, 9130, 9150, 9180*, 91E0* , Entwicklung: Förderung von Tot- und Altholz	5	nein	keine Angabe	keine Angabe	ohne zeitliche Festlegung	
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	159 Horst- und Höhlenbrüter, Entwicklung: Erhalt des Bestandescharakters um Horstbäume und Höhlenzentren	5	nein	keine Angabe	keine Angabe	ohne zeitliche Festlegung	
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	160 Waldfledermausarten, Waldvogelarten, Entwicklung: Erhalt/ Förderung von Eichen- und Eichenmischwäldern	5	ja	keine Angabe	keine Angabe	ohne zeitliche Festlegung	
Wald/ Forstwirtschaft	02.	161 Horstbrüter; Wiederherstellung/ Erhalt: Temporärer Verzicht auf Holzeinschlag und Jagdausübung während der Brutzeit (1.03. bis 31.07.) im Umfeld bekannter und besetzter Horste (z. B. Rotmilan/ Schwarzstorch)	3	ja	keine Angabe	ohne	01-12	2013

Maßnahmen				Grund- maßnahme	Fläche	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ				Periode	Jahr
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	162 Höhlen- und Horstbrüter; Erhaltung: Erhalt von Höhlen- und Horstbäume auf der gesamten Waldfläche des Planungsraumes mit einem Bestandesalter > 80 Jahre	2	ja	keine Angabe	keine Angabe	01-12	2013
Altholzanteile belassen	02.04.01.	163 Buchenwald-Lebensraumtypen, Höhlen- und Horstbrüter, Wald-Fledermausarten; Erhaltung: Erhalt des Altholzanteils	2	ja	keine Angabe	keine Angabe	01-12	2013
Altholzanteile belassen	02.04.01.	164 Sperlingskauz, Wiederherstellung: Erhalt von Fichten-Altholzbeständen	3	ja	5,4 ha	keine Angabe	01-12	2013
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung	01.01.02.	165 Erlen-Eschen-Auenwälder, Erhaltung: Auszäunung von Erlen-Eschen-Auenwälder im Bereich der Rottwiesen zur Verhinderung der Beweidung; Karte nicht flächenscharf	2	nein	ca. 0,54 ha	5.400,--	01-12	2014
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	166 Schlucht- und Hangmischwälder, Entwicklung: Verzicht auf forstliche Nutzung / Prozessschutz auf Flächen die nicht im Naturwaldreservat (Fläche Totalreservat) und nicht im Naturschutzgebiet liegen.	5	nein	keine Angabe	keine Angabe	ohne zeitliche Festlegung	
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	167 Buchenwald-Lebensräume, Wald-Vogelarten u. Fledermausarten, Beibehaltung der Nutzung: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft in den Laubwäldern und Laub-Mischwäldern im Planungsraum, im Staatswald Beibehaltung der naturgemäßen Bewirtschaftung. Karte: ohne	1	ja	keine Angabe	ohne	01-12	2013
Duldung von natürlichen Prozessen	15.	168 Buchen-Wald LRT, Schutthalde-LRT; Wald-Vogelarten; Wald-Fledermausarten Beibehaltung d. bisherigen Nutzung; Verzicht auf forstl. Nutzung/Prozessschutz, Flächen im Naturwaldreservat/NSG: Karte nur in Papierform Maßnahmenplan	1	ja	keine Angabe	keine Angabe	01-12	2013
Jagd	03.	169 Braun'schen Schildfarn: Totalabschuss des Muffelwildes	6	nein	-	ohne	01-12	2015
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	170 Relevante Vogelarten der VS-RL, Fledermäuse; Erhalt von Gehölzstrukturen; Kartendarstellung: ohne	2	nein	keine Angabe	ohne	01-12	2013
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	171 Schwarzstorch; Entwicklung: Förderung naturnaher Fließgewässer durch die Entnahme bachbegleitender Nadelgehölze (Fichten)	5	nein	keine Angabe	keine Angabe	10 - 12	2014
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	172 Schwarzstorch; Entwicklung: Förderung naturnaher Fließgewässer durch die Anlage von Gewässerrandstreifen ohne intensive landwirtschaftliche Nutzung	5	nein	keine Angabe	0,00	ohne zeitliche Festlegung	
Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	03.02.	173 Schaffung/Erhaltung einer angepassten Wilddichte im Planungsraum	6	ja	keine Angabe	ohne	01-12	2013
Sukzession	15.01.	174 Relevante Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie, Maßnahme: Erhaltung von Sukzessionsflächen zur Erhöhung der Strukturvielfalt	6	ja	keine Angabe	ohne	01-12	2013

* Es bedeuten die Maßnahmentypen:

- 1: Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind). Hier sind auch Erhaltungsmaßnahmen zu Buchenwald-Lebensräumen, Schutthalden und für Arten aufgeführt, da eine Zuordnung zu anderen Maßnahmentypen sinnvoll nicht möglich ist.
 - 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind und Arten).
 - 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind und Arten).
 - 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtype sind und Arten).
 - 5: Maßnahmenvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden bzw. Verbesserung von Habitaten für relevante Arten der Flora-Fauna-Habitat-RL und relevante Arten der Vogelschutz-RL.
 - 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT). Hier sind auch Entwicklungsmaßnahmen zum LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder und für Arten aufgeführt, da eine Zuordnung zu anderen Maßnahmentypen sinnvoll nicht möglich ist.
- ** : Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

Die Kosten der jeweiligen Maßnahmen wurden entweder von zukünftigen Fördersätzen abgeleitet oder aus Erfahrungswerten ermittelt bzw. geschätzt. Erst mit der *Einjährigen Maßnahmenplanung* zu Beginn eines Jahres werden diese Angaben auf die realistischen Soll-Kosten und tatsächlichen Ist-Kosten präzisiert.

7 Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung - BÖF -, Hafenstraße 28, 34125 Kassel, Juli 2008
 - Grunddatenerfassung zum Vogelschutz-Gebiet Nr. 4725-401 „Meißner“, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Hessen-Forst Forsteinrichtung – Naturschutz - FENA - , Europastraße 10, 35394 Gießen, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung - BÖF -, Hafenstraße 28, 34125 Kassel, Februar 2009
 - Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet Nr. 4825-302 Werra- und Wehretal, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, WAGU GmbH, Kassel, April 2011
 - Standard-Biotoptypenliste für Deutschland, Bundesamt für Naturschutz, Februar 2003, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 75
 - Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302, Endbericht erstellt im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel durch Simon Widdig GbR, Büro für Landschaftsökologie, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 35037 Marburg, Stand: 22.05.2005
 - Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I - Nr. 4, vom 16.01.2008
 - Monitoring und Artenhilfsmaßnahmen für Braun's Schildfarn in Hessen im Jahr 2010, Thiel, H. & Schubert, K., Nov. 2010
 - Informationen von Alfred Dilling (ehem. Förster im Revier Vockerode) zur Nutzungsgeschichte des Naturschutzgebietes Hoher Meißner und des Meißner-Plateaus, März 2011
 - Informationen von Marco Lenarduzzi (Geschäftsführer der Naturparkverwaltung) zur aktuellen Naturschutzpraxis in den Naturschutzgebieten des FFH-Gebietes Meißner und Meißner-Vorland, FA Hess. Lichtenau, 2012/2013
 - Artengutachten zu Bechsteinfledermaus (2003), Großes Mausohr (2003), Frauenschuh (2004), Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV (2005), Zauneidechse und Schlingnatter (2006), Kammmolch (2006/2008) und Grünes Besenmoos (2009)
 - Artensteckbriefe zu Geburtshelferkröte (2004), Zauneidechse (2005), Schlingnatter (2005), Kammmolch (2006), Großes Mausohr (2006), Bechsteinfledermaus (2006), Frauenschuh (2008), Thymian-Ameisenbläuling (2008), Grünes Besenmoos (2009)
-

- Artenhilfskonzepte zu Frauenschuh (2007), Arnika (2009), Rotmilan (2011), Schwarzstorch (2012)
 - Verbreitung, Status und Schutz der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) im Werra-Meißner-Kreis, Gutachten Harald Nicolay, RP Kassel, 2007/2008
 - Luchshinweise in Hessen - Berichte 2007 - 2012, Arbeitskreis Hessenluchs
 - Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter Hessens; Dritte Fassung, Stand 06.04.2008, Ergänzungen 18.01.2009
 - Ursachen und Auswirkungen der Ausbreitung von *Lupinus polyphyllus* Lindl. im Bergwiesenökosystem der Rhön und Maßnahmen zu seiner Regulierung; Dipl.-Ing. agr. Harald Volz, Dissertation Universität Gießen, 2003
 - Natur in Hessen, Der Hohe Meißner. Unterwegs im Reich von Frau Holle, Klemp, H., Lenarduzzi, M., Wardenburg/Tungeln, 2001
 - Die Grünlandflächen des Naturschutzgebiets Hoher Meißner – Ihre Erhaltung und Pflege -, Diplomarbeit Gesamthochschule Kassel, BUSSE, J., 1984
 - Naturwaldreservate in Hessen 1 – Ein Überblick - , Mitteilung der Hessischen Landesforstverwaltung Band 24, Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden, 1991
 - Verordnung über das Naturschutzgebiet „Meißner“, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 23, Regierungspräsident, Höhere Naturschutzbehörde, Kassel, 1970
 - Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bühlchen bei Weißenbach“, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 46, Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz, Kassel, 1985
 - Verordnung über das Naturschutzgebiet „Quellgebiet der Weißen Gelster“, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14, Regierungspräsidium, Kassel, 1991
 - Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kripplöcher und Hielöcher“, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 11, Regierungspräsidium, Kassel, 1991
-

8 Anhang Kartenwerk

Im Kartenwerk werden die einzelnen Maßnahmen wie folgt dargestellt:

- Erhaltungsmaßnahmen (Maßnahmentypen 2 und 3)
- Entwicklungsmaßnahmen (Maßnahmentyp 5)
- Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6) dargestellt.

Aus technischen Gründen ist ...

- in Einzelfällen die Abgrenzung der Maßnahmenfläche nicht flächenscharf. Dies ist in Kapitel 5 zu der einzelnen Maßnahme angemerkt. Die Zuordnung der genauen Fläche sind den Grunddatenerhebungen (GDE) zu entnehmen.
- sind einzelne Maßnahmen in der Legende unter einem Überbegriff beschrieben (z. B. enthält die „Artenschutzmaßnahme Vögel“ Maßnahmen für Uhu und Schwarzstorch).
Dies ist in Kapitel 5 zu der einzelnen Maßnahme angemerkt. Die Zuordnung der genauen Flächen sind den Grunddatenerhebungen zu entnehmen.
- sind einzelne Maßnahmen nicht in einer Karte dargestellt.
Auf welchen Flächen die Maßnahmen durchgeführt werden soll, ist in Kapitel 5 zu den einzelnen Maßnahmen beschrieben (z. B. „im gesamten Planungsraum“, „im Eichenwald“).
- sind einzelne Maßnahmen in Natureg nicht digital dargestellt. Eine Darstellung erfolgt ergänzend in Papierform. In Kapitel 5 ist dies zu den betreffenden Maßnahmen angemerkt.

Zur Konkretisierung der Abgrenzung einzelner Maßnahmen-Flächen stehen grundsätzlich die Grunddatenerhebungen zur Verfügung (FFH- bzw. Vogelschutz-GDE).

Regierungspräsidium Kassel

-Obere Naturschutzbehörde-

Blattschnittübersicht

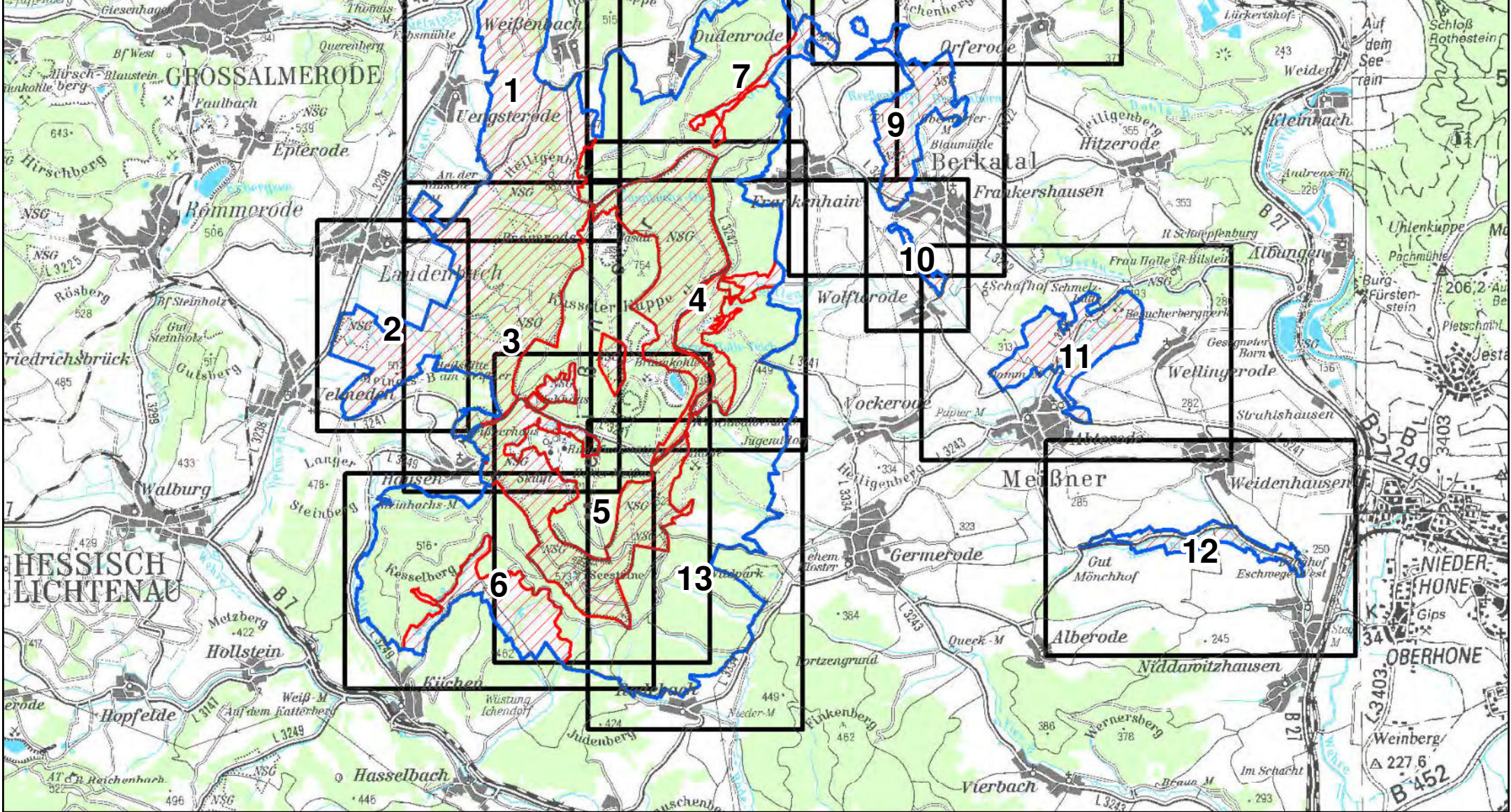
Planraum Meißner

(der Blattschnitt orientiert sich an der GDE)

Planraum Meißner (6153)

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:100000, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)





Regierungspräsidium Kassel

-Obere Naturschutzbehörde-

FFH-Gebiet

Meißner und Meißner Vorland

Nullnutzungsflächen

Nullnutzungsfläche

Gebietsgrenze

Maßstab 1:15000

Konturverläufe: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) und ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

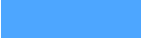
27.06.2012

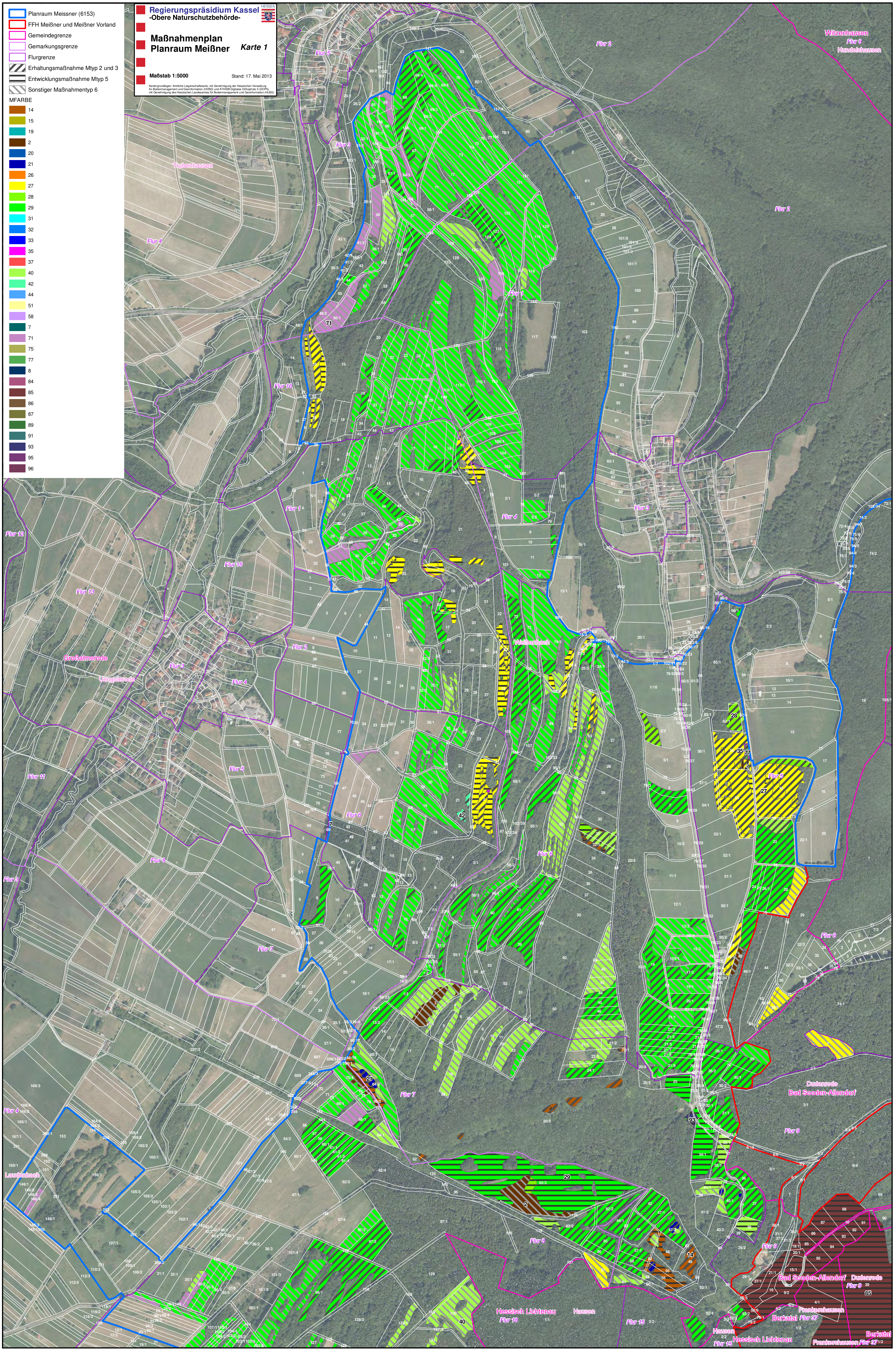
Maßnahmenlegende:

Farbe FarbNr. Maßnahme

	95	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung
	7	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung
	51	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung
	40	Einschürige Mahd
	14	Einschürige Mahd Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
	40	Einschürige Mahd Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
	2	Einschürige Mahd Entbuschung / Entkusselung
	29	Zweischürige Mahd
	29	Zweischürige Mahd Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung
	14	Zweischürige Mahd Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
	29	Zweischürige Mahd Artenschutzmaßnahmen "Vögel"
	2	Zweischürige Mahd Entbuschung / Entkusselung
	21	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)
	21	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) Einstellung/ Beschränkung der Jagdausübung
	2	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) Entbuschung / Entkusselung
	21	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) Entbuschung / Entkusselung
	28	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung
	28	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus

	26	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
	19	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung Bekämpfung von Neophyten
	27	Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)
	27	Beweidung mit Schafen
	27	Beweidung mit Schafen Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
	35	Beweidung mit Schafen Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus Spezielle Artenschutzmaßnahmen
	26	Beweidung mit Schafen Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
	35	Beweidung mit Schafen Spezielle Artenschutzmaßnahmen
	19	Beweidung mit Schafen Bekämpfung von Neophyten
	2	Beweidung mit Schafen Entbuschung / Entkusselung
	75	Beweidung mit Schafen Entfernung standortfremder Gehölze
	42	Beweidung mit sonstigen Weidetieren
	28	Beweidung zu bestimmten Zeiten
	2	Beweidung zu bestimmten Zeiten Entbuschung / Entkusselung
	37	Hüte-/ Triftweide
	96	Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen
	14	Handmahd
	14	Handmahd Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
	15	Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland
	14	Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus
	15	Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland Entbuschung / Entkusselung

	71	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
	8	Erhalt von Knicks/ Hecken Erhalt von Knicks/ Hecken
	86	Rücknahme der Nutzung des Waldes
	93	Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
	87	Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)
	89	Altholzanteile belassen
	32	Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung
	44	Gehölzentfernung am Gewässerrand
	44	Gehölzentfernung am Gewässerrand Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"
	20	Extensivierung von Gewässerrandstreifen
	20	Extensivierung von Gewässerrandstreifen Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)
	91	Schaffung von beruhigten Bereichen Pflegetmaßnahmen
	84	Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung Pflegetmaßnahmen
	77	Spezielle Artenschutzmaßnahmen
	85	Artenschutzmaßnahmen "Vögel"
	85	Artenschutzmaßnahmen "Vögel" Anlage von Gelegetschutzzonen
	31	Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"
	33	Anlage von Gewässern
	91	Pflegetmaßnahmen
	2	Entbuschung / Entkusselung
	58	Freistellen von Felsen
	75	Entfernung standortfremder Gehölze
	7	Entfernung bestimmter Gehölze



- Planraum Meißner (6153)
 - FFH Meißner und Meißner Vorland
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3
 - Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5
 - Sonstiger Maßnahmenplan
- MFARBE
- | |
|----|
| 14 |
| 15 |
| 19 |
| 2 |
| 20 |
| 21 |
| 26 |
| 27 |
| 28 |
| 29 |
| 31 |
| 32 |
| 33 |
| 35 |
| 37 |
| 40 |
| 42 |
| 44 |
| 51 |
| 58 |
| 7 |
| 71 |
| 75 |
| 77 |
| 8 |
| 84 |
| 85 |
| 86 |
| 87 |
| 89 |
| 91 |
| 93 |
| 95 |
| 96 |

Regierungspräsidium Kassel
-Obere Naturschutzbehörde-

Maßnahmenplan
Planraum Meißner Karte 1

Maßstab 1:5000

Stand: 17. Mai 2013

Kartengrundlagen: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenkartographie und Geoinformation (HVG) und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Geologie (HMUNSG), mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenkartographie und Geoinformation (HLBG)

Planraum Meißner (6153)

FFH Meißner und Meißner Vorland

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3

Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5

Sonstiger Maßnahmentyp 6

MFARBE

14

15

19

2

20

21

26

27

28

29

31

32

33

35

37

40

42

44

51

58

7

71

75

77

8

84

85

86

87

89

91

93

95

96

Regierungspräsidium Kassel

-Obere Naturschutzbehörde-

Maßnahmenplan

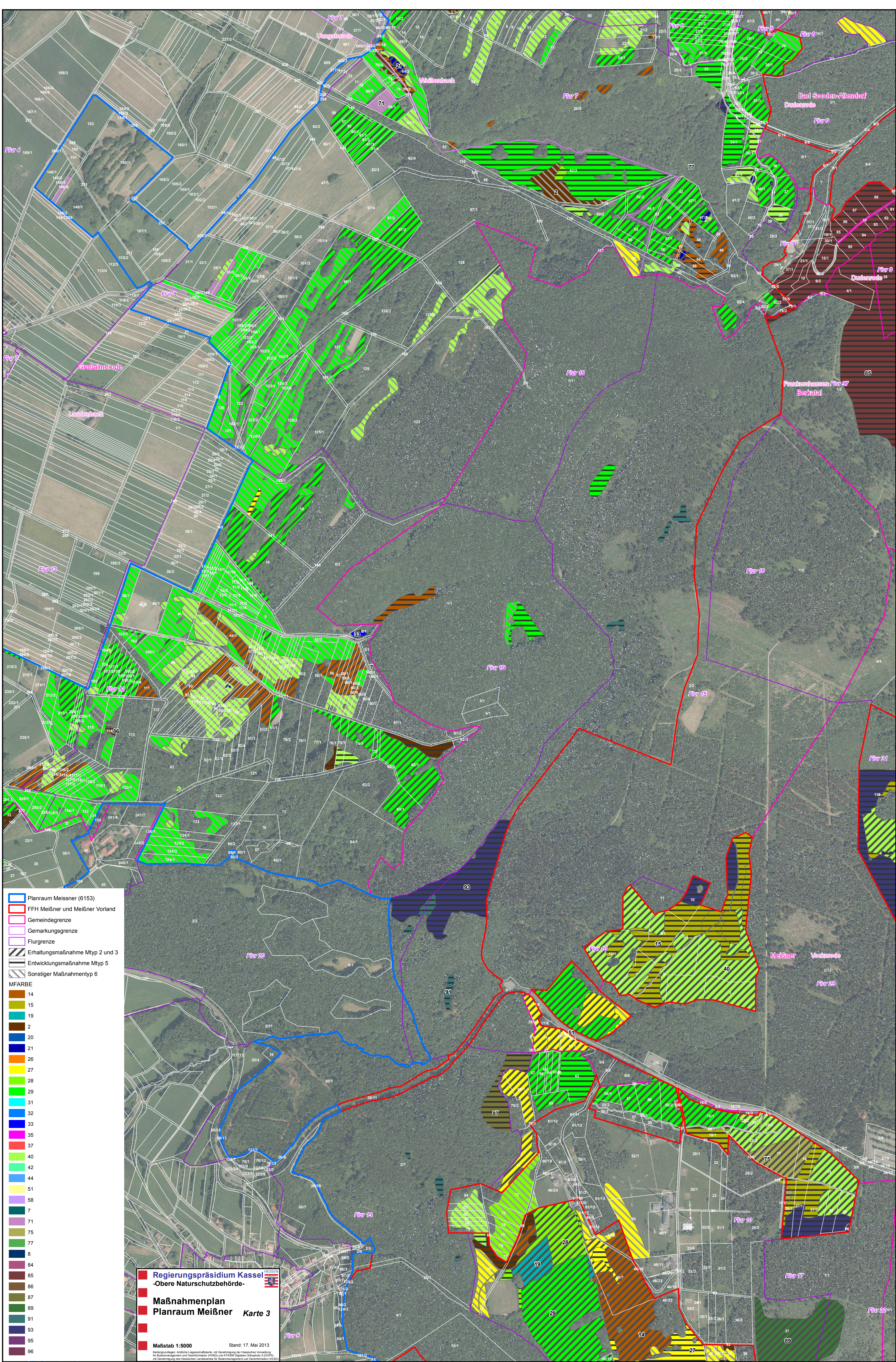
Planraum Meißner

Maßstab 1:5000

Stand: 17. Mai 2013

Karte 2

Cartographic basis: Official cadastral map, with approval of the Hessian State Administration for Land Management and Geoinformation (HVLBG) and ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DO5), with approval of the Hessian State Administration for Land Management and Geoinformation (HVLBG).

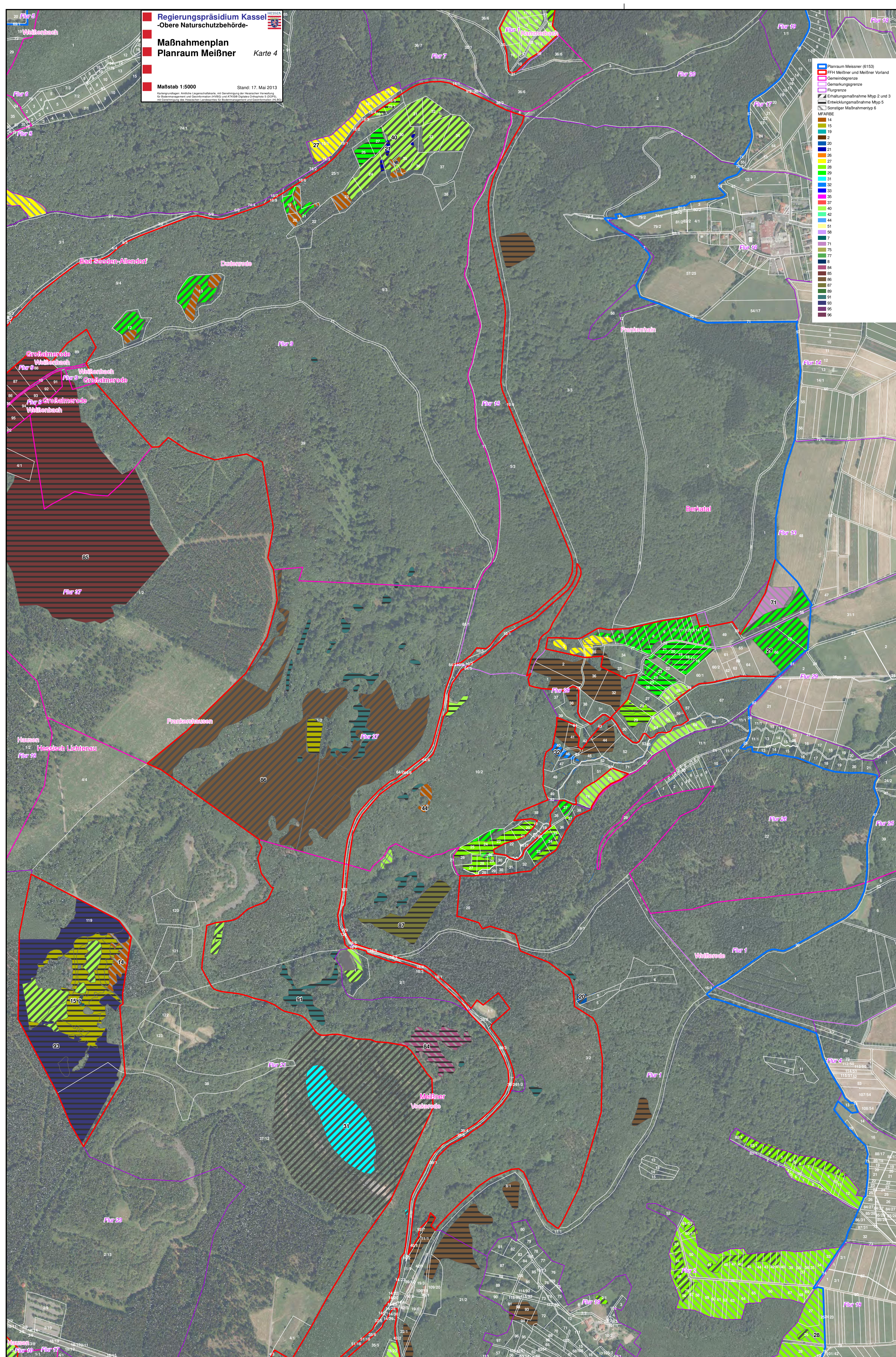


- Planraum Meißner (6153)
 - FFH Meißner und Meißner Vorland
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3
 - Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5
 - Sonstiger Maßnahmentyp 6
- MFARBE
- | |
|----|
| 14 |
| 15 |
| 19 |
| 2 |
| 20 |
| 21 |
| 26 |
| 27 |
| 28 |
| 29 |
| 31 |
| 32 |
| 33 |
| 35 |
| 37 |
| 40 |
| 42 |
| 44 |
| 51 |
| 58 |
| 7 |
| 71 |
| 75 |
| 77 |
| 8 |
| 84 |
| 85 |
| 86 |
| 87 |
| 89 |
| 91 |
| 93 |
| 95 |
| 96 |

Regierungspräsidium Kassel
-Obere Naturschutzbehörde-

Maßnahmenplan
Planraum Meißner Karte 3

Maßstab 1:5000 Stand: 17. Mai 2013



Regierungspräsidium Kassel

-Obere Naturschutzbehörde-

HESSEN

Maßnahmenplan

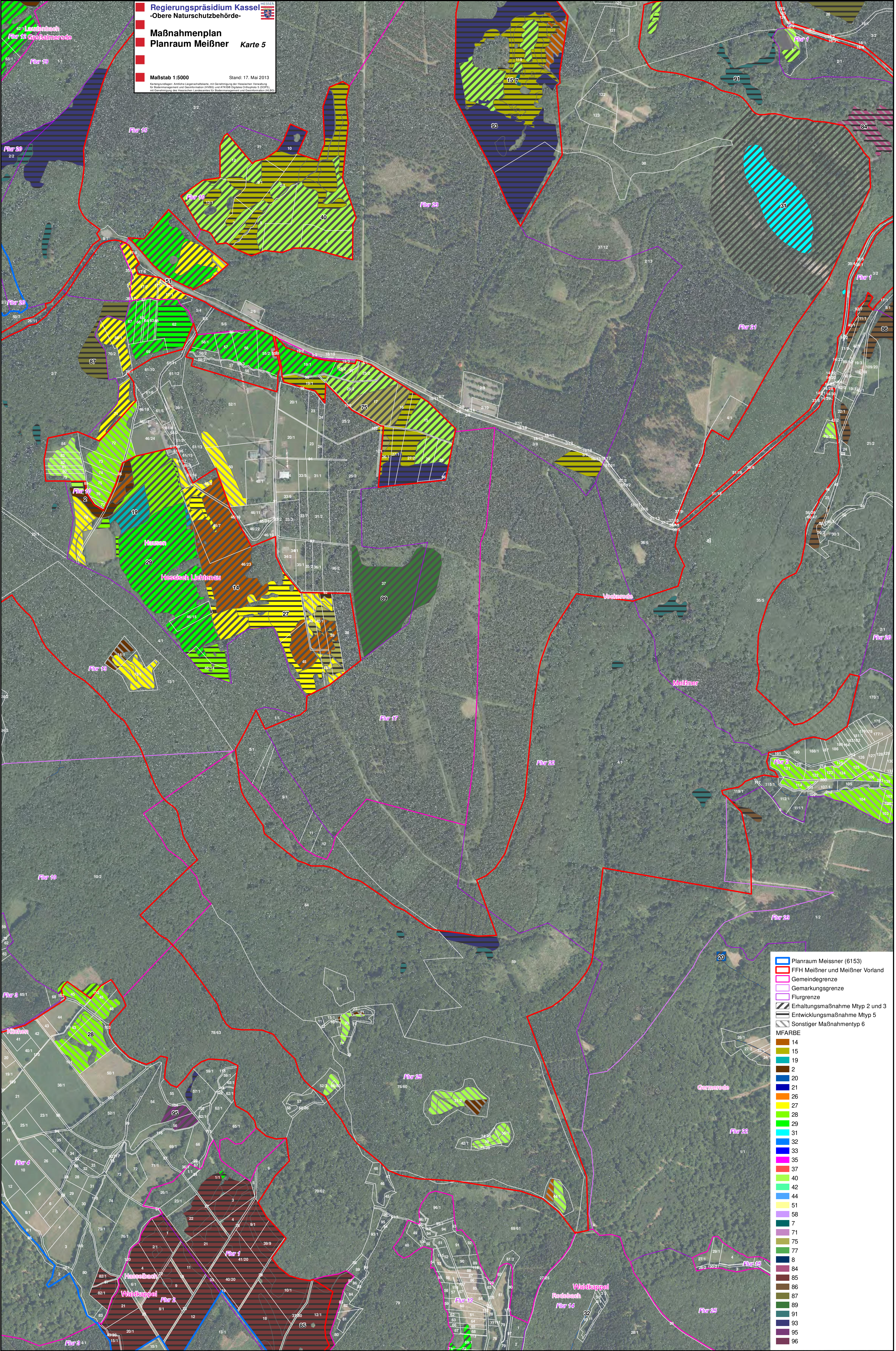
Planraum Meißner

Karte 5

Maßstab 1:5000

Stand: 17. Mai 2013

Kartengrundlagen: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HvB) aus: Flurkataster (Flurkarte) (1:5000), mit Genehmigung des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (HvB).



Planraum Meißner (6153)

FFH Meißner und Meißner Vorland

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3

Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5

Sonstiger Maßnahmenartyp 6

MFARBE

14

15

19

2

20

21

26

27

28

29

31

32

33

35

37

40

42

44

51

58

7

71

75

77

8

84

85

86

87

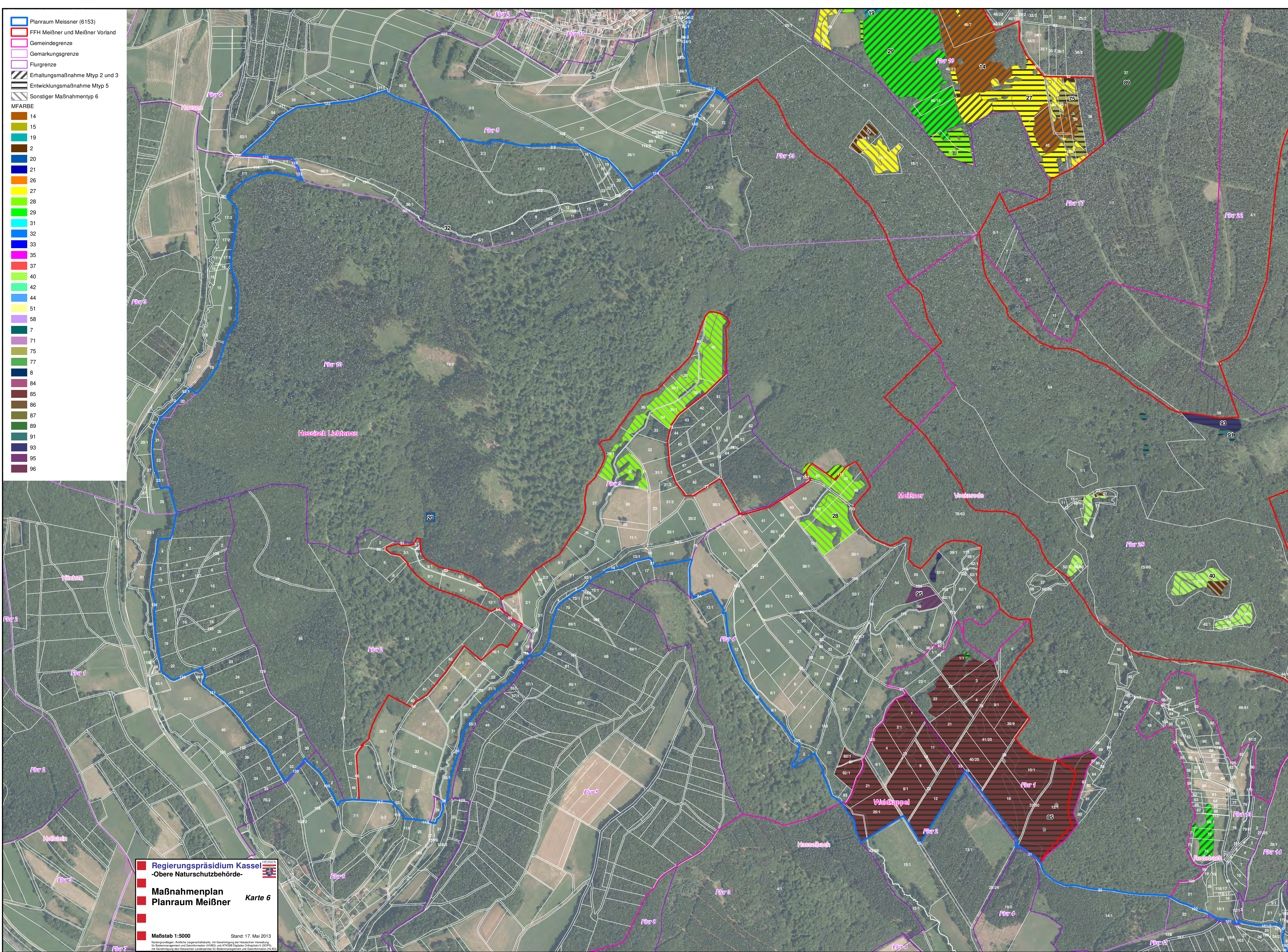
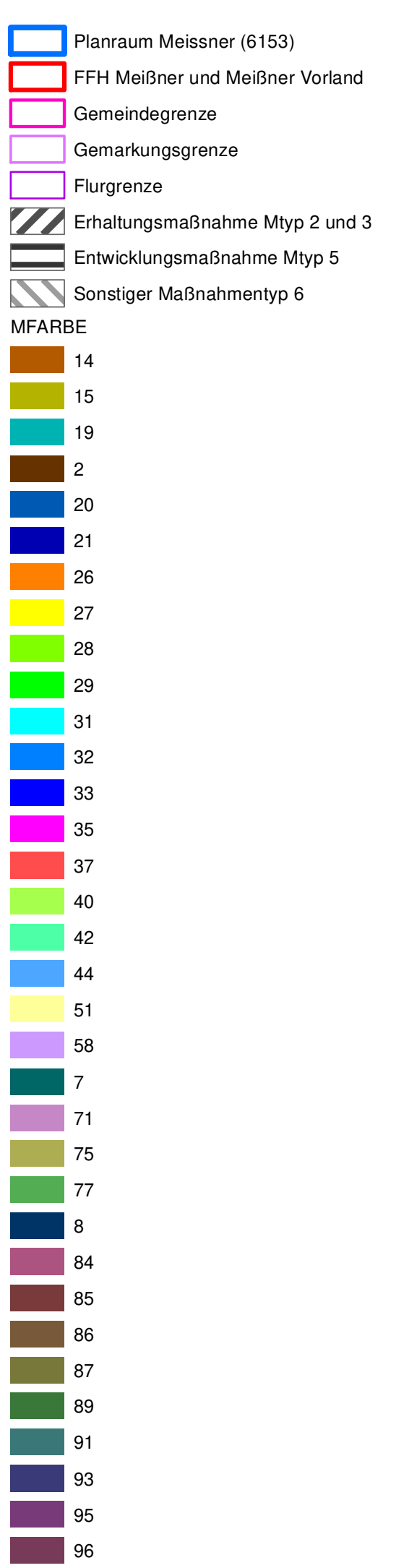
89

91

93

95

96



Regierungspräsidium Kassel

-Obere Naturschutzbehörde-

Maßnahmenplan

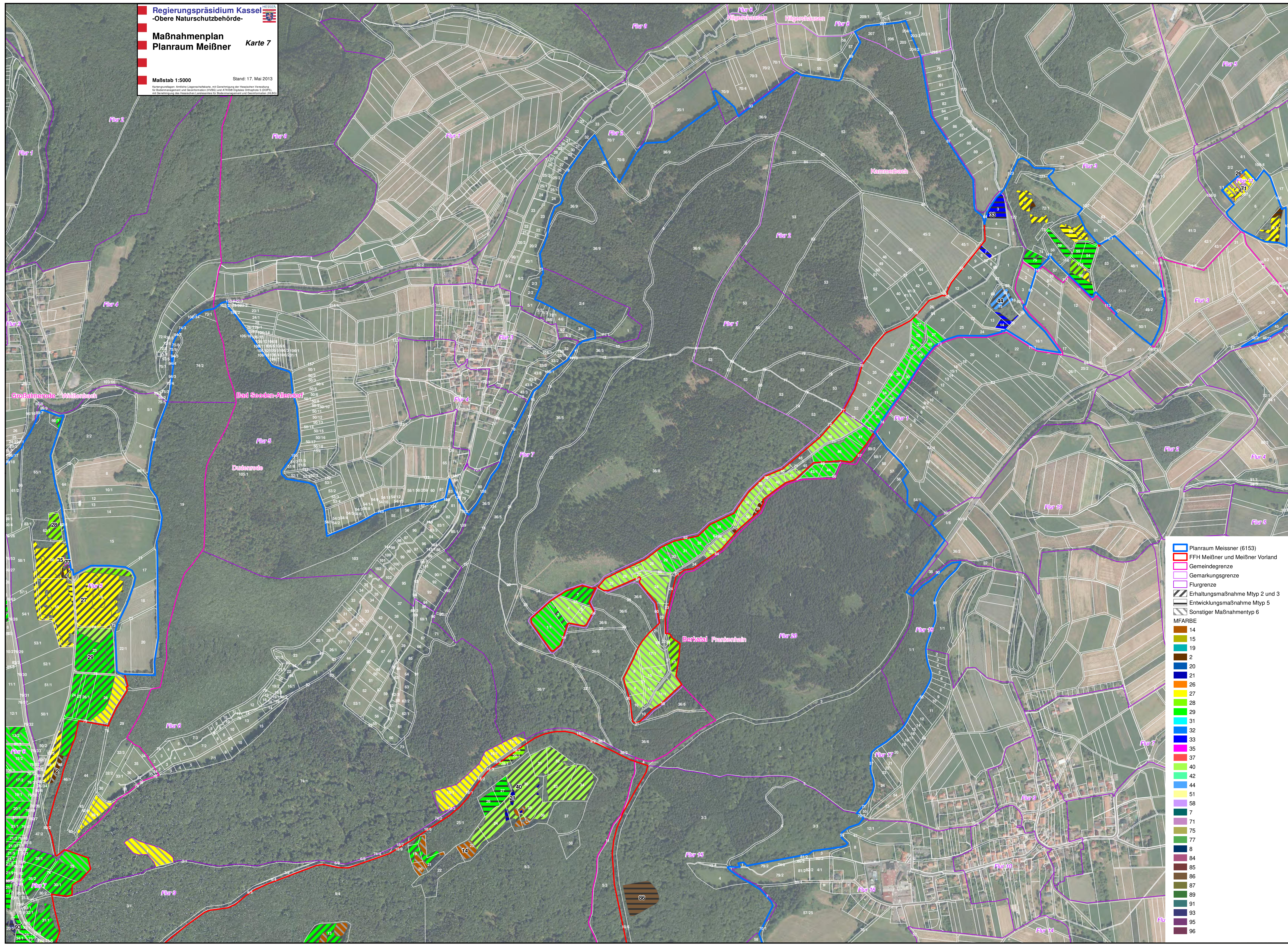
Planraum Meißner

Maßstab 1:5000

Stand: 17. Mai 2013

HESSEN

Kartengrundlagen: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) und HVBG-Topische Software (HVBG-TO) mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)



-  Planraum Meissner (6153)
-  FFH Meißner und Meißner Vorland
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3
-  Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5
-  Sonstiger Maßnahmentyp 6

MFARBE

14
15
19
2
20
21
26
27
28
29
31
32
33
35
37
40
42
44
51
58
71
75
77
8
84
85
86
87
89
91
93
95
96

Regierungspräsidium Kassel

-Obere Naturschutzbehörde-

Maßnahmenplan

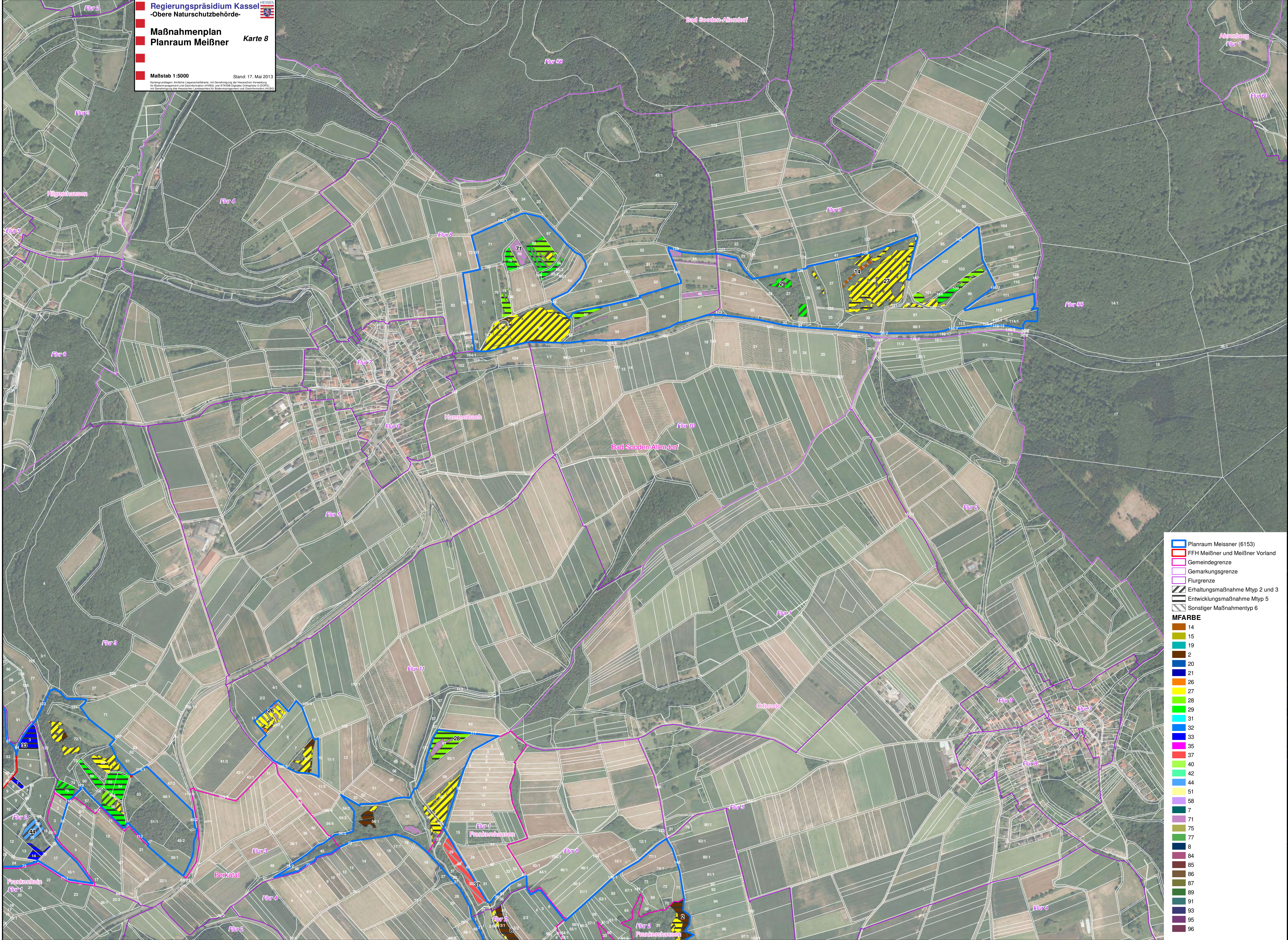
Planraum Meißner

Karte 8

Maßstab 1:5000

Stand: 17. Mai 2013

Kartungsgrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HBLG), sowie Amtliche Digitalisate (DVG) mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).



Planraum Meissner (6153)

FFH Meißner und Meißner Vorland

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3

Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5

Sonstiger Maßnahmentyp 6

MFARBE

14

15

19

2

20

21

26

27

28

29

31

32

33

35

37

40

42

44

51

58

7

71

75

77

8

84

85

86

87

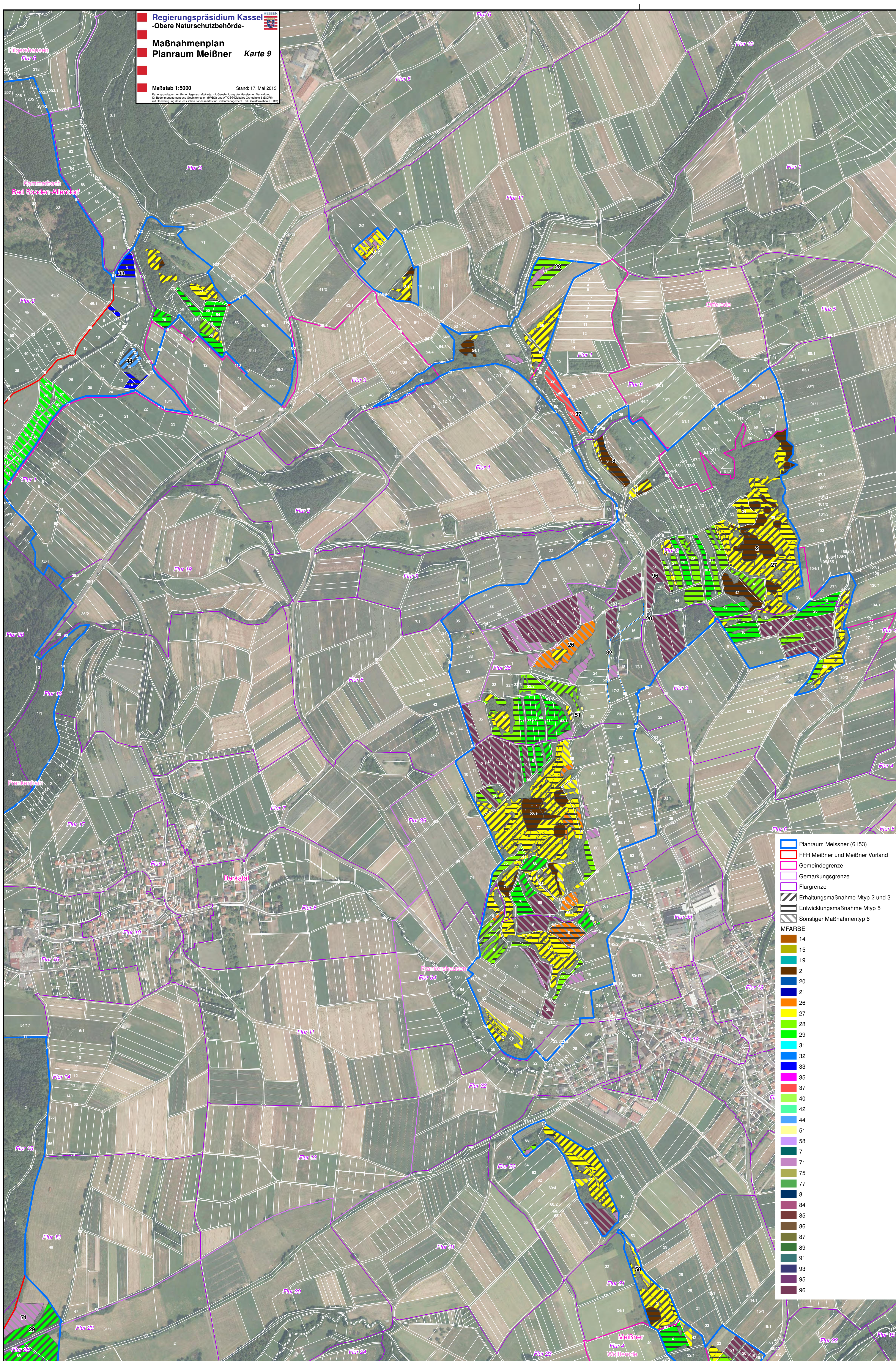
89

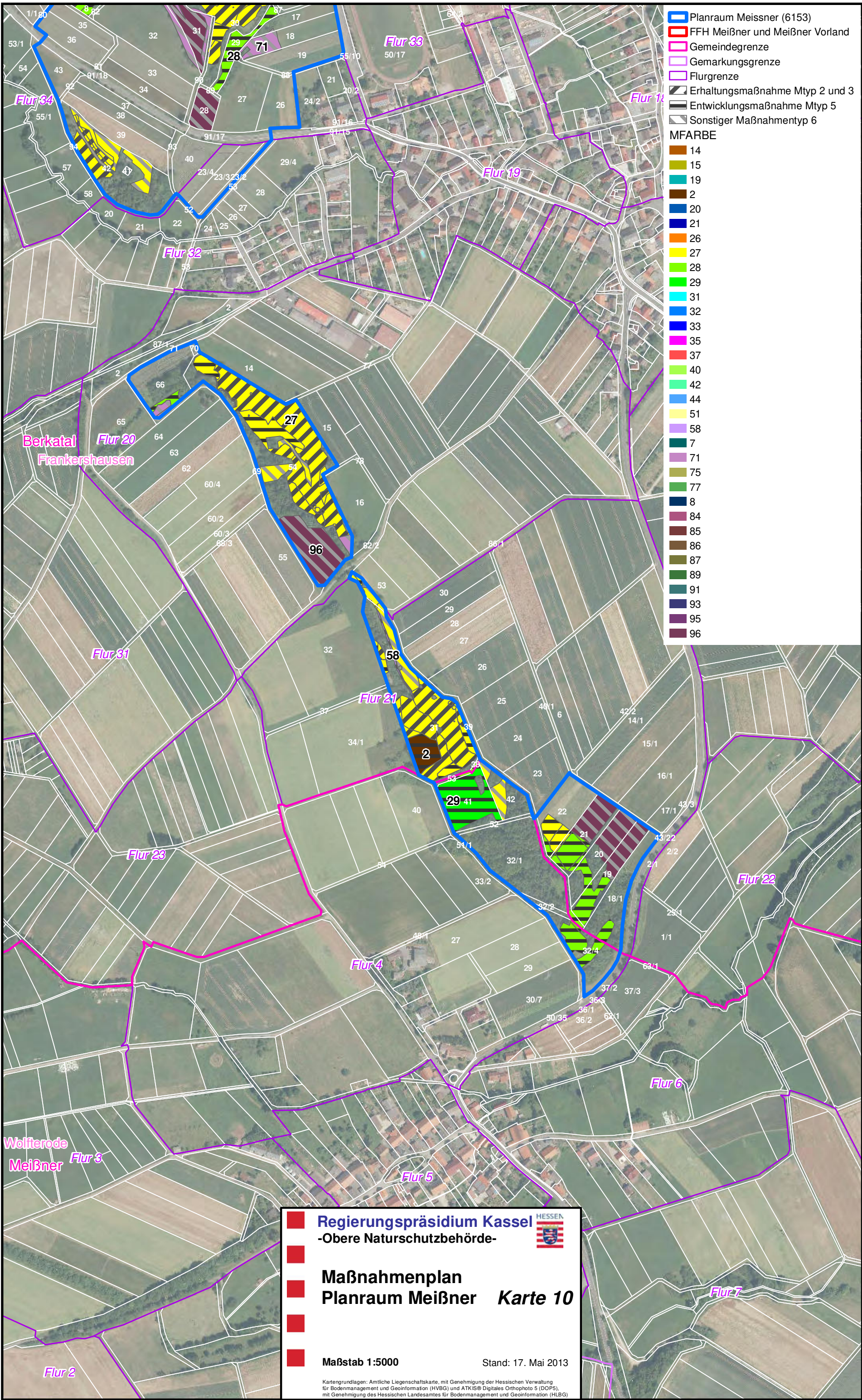
91

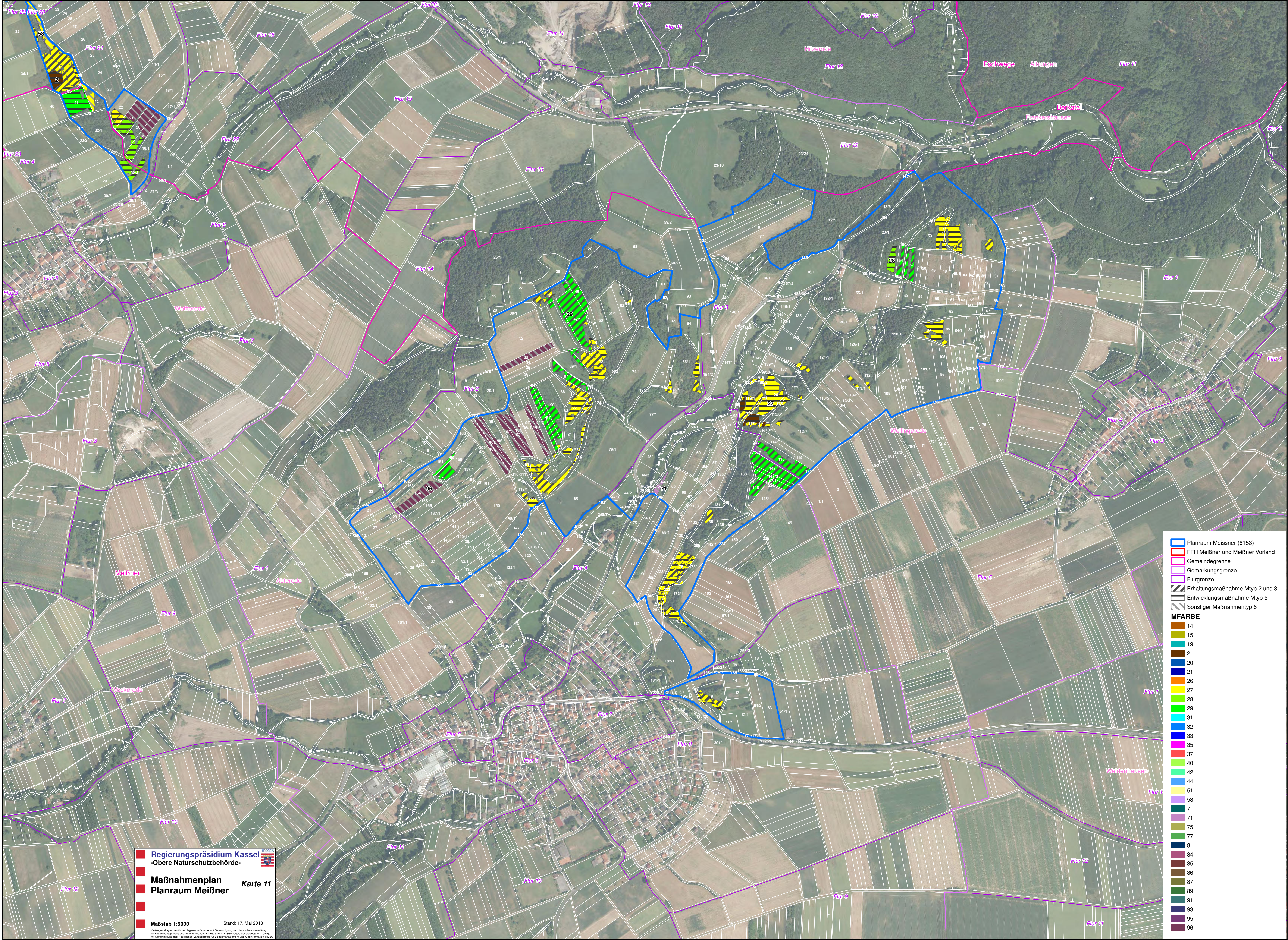
93

95

96







**Regierungspräsidium Kassel**
-Obere Naturschutzbehörde-



**Maßnahmenplan**
Planraum Meißner

Karte 11

**Maßstab 1:5000**

Stand: 17. Mai 2013

 Planraum Meissner (6153)

 FFH Meißner und Meißner Vorland

 Gemeindegrenze

 Gemarkungsgrenze

 Flurgrenze

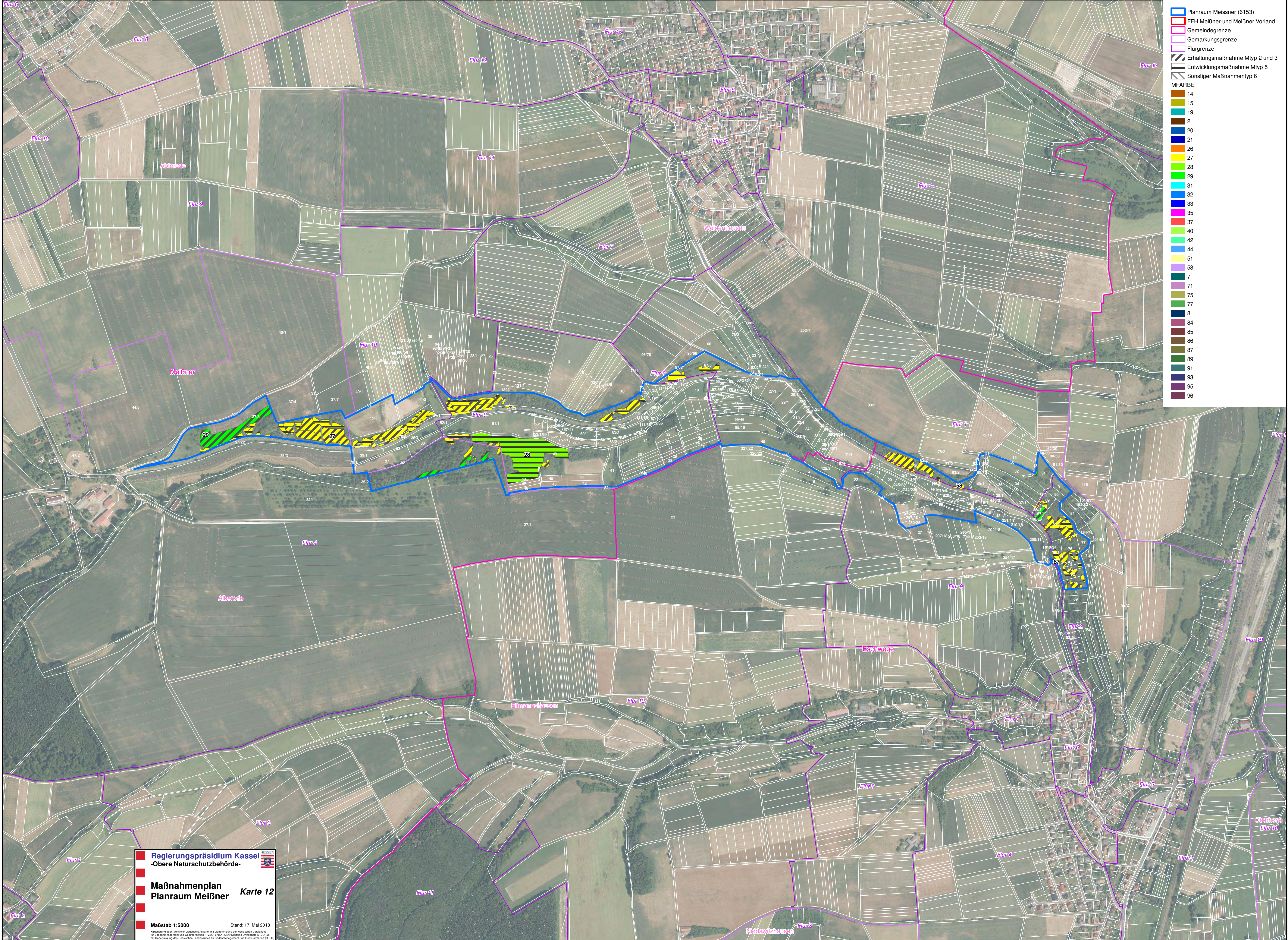
 Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3

 Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5

 Sonstiger Maßnahmentyp 6

MFARBE

	14
	15
	19
	2
	20
	21
	26
	27
	28
	29
	31
	32
	33
	35
	37
	40
	42
	44
	51
	58
	7
	71
	75
	77
	8
	84
	85
	86
	87
	89
	91
	93
	95
	96



Planraum Meissner (6153)

FFH Meißner und Meißner Vorland

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3

Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5

Sonstiger Maßnahmentyp 6

MFARBE

14

15

19

2

20

21

26

27

28

29

31

32

33

35

37

40

42

44

51

58

7

71

75

77

8

84

85

86

87

89

91

93

95

96

Regierungspräsidium Kassel

Obere Naturschutzbehörde

Maßnahmenplan

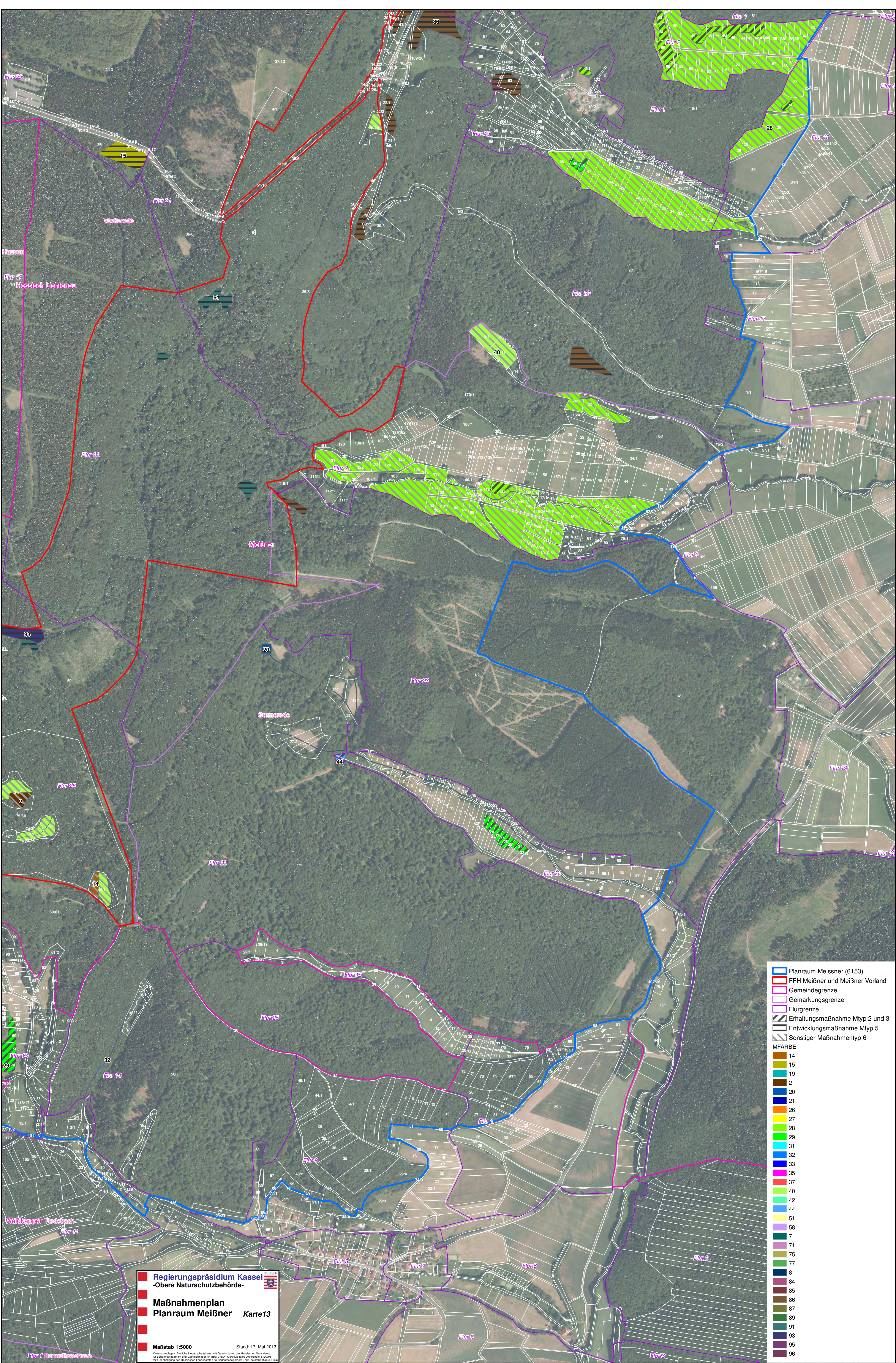
Planraum Meißner

Maßstab 1:5000

Stand: 17. Mai 2013

Kartengrundlagen: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HBLG) und Amt für Digitalen Cartographischen Service (DCS), mit Genehmigung der Hessischen Landesämter für Bodenmanagement und Geoinformation (LHKG)

Karte 12



Regierungspräsidium Kassel
-Obere Naturschutzbehörde-
Maßnahmenplan
Planraum Meißner Karte 13
Maßstab 1:5000 Stand: 17. Mai 2013

- Planraum Meißner (6153)
 - FFH Meißner und Meißner Vorland
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Erhaltungsmaßnahme Mtyp 2 und 3
 - Entwicklungsmaßnahme Mtyp 5
 - Sonstiger Maßnahmenentyp 6
- MFARBE
- 14
 - 15
 - 19
 - 2
 - 20
 - 21
 - 26
 - 27
 - 28
 - 29
 - 31
 - 32
 - 33
 - 35
 - 37
 - 40
 - 42
 - 44
 - 51
 - 58
 - 7
 - 71
 - 75
 - 77
 - 8
 - 84
 - 85
 - 86
 - 87
 - 89
 - 91
 - 93
 - 95
 - 96